

1	Frauendienstpflicht à la Norwegen?
3	Archive: Basis für Vergangenheitsbewältigung
6	Anforderungen an einen heutigen Pazifismus
12	20 Jahre Zivildienst in der Schweiz

16	Thailand im SFR-Friedenskalender 2017
22	Zehn Gründe gegen die neue SVP-Initiative
27	ATT-Konferenz: Meilenstein oder Papiertiger?
31	Ein grosser Karikaturist: Nachruf auf H.U. Steger

Die Studiengruppe Dienstpflichtsystem lieferte ihren Bericht mit einer Empfehlung ab

Frauendienstpflicht à la Norwegen?

Eine im Nachgang zum seinerzeitigen Volksbegehren zur Aufhebung der Wehrpflicht eingesetzte Studiengruppe benennt die Probleme des heutigen Dienstpflichtsystems und stellt ein interessantes Modell einer künftigen Reform vor. Trotzdem dürfte das sogenannte Norweger-Modell kaum Ausichten auf eine Realisierung haben.

/ Peter Weishaupt /

Es war ein eindeutiges Abstimmungsresultat: Die am 22. September 2013 zum Entscheid gelangte Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» erlitt eine gewaltige Abfuhr, kein einziger Kanton war dafür und 73,2 Prozent der Abstimmenden (bei einer Beteiligung von 47 Prozent) lehnten den Vorstoss ab. Daraus aber zu schliessen, die Debatte über die allgemeine Dienstpflicht sei gegenstandslos geworden, wäre eine Täuschung. Denn die strukturellen Gründe, wieso die Wehrpflicht ein Auslaufmodell darstellt, sind geblieben, ebenso dass in Europa nur noch unser Nachbarland Österreich etwas Vergleichbares kennt.

Armeeführung wie Bundesrat hatten keine eigentliche Debatte über die Wehrpflicht gewollt, sondern sich in der Gewissheit gewähnt, dass das Begehren sowieso aussichtslos sein würde. So jedenfalls ist zu erklären, dass ein unmo-

tiervierter Abstimmungskampf erfolgte und die Regierung sich eine ziemlich dürftige Abstimmungsbotschaft leistete, in der weder eine Auslegeordnung möglicher Dienstmodelle noch eine kritische Wertung der Wehrpflicht erfolgte, und dass Parlament wie Bundesrat auch keinerlei Gedanken an einen Gegenvorschlag verschwendeten.

Befriedigt war die Regierung aber auch nicht, sondern gelobte noch vor der Abstimmung, eine Expertengruppe zur Überprüfung des Dienstpflichtsystems einzusetzen. Eine solche Studiengruppe nahm am 1. Mai 2014 unter der Leitung von alt Nationalrat Arthur Loepfe ihre Arbeit auf. Sie setzte sich vorwiegend aus VertreterInnen von Bundesstellen, kantonalen Regierungs- und Fachkonferenzen sowie Armeeverbänden und weiteren Organisationen zusammen. Aus wehrpflichtkritischen Kreisen war einzig eine Vertretung des Zivildienstverbandes CIVIVA in der Person von Heiner Studer vertreten. Nach einigem Biegen und Brechen und reichlich Zeit

schaifte es die Studiengruppe, auf den 15. März dieses Jahres ihren Bericht abzuschliessen und sogar eine Empfehlung für eine Präferenz zu formulieren.

Der Bundesrat nahm den Bericht an seiner Sitzung vom 6. Juli zur Kenntnis und empfahl allen Interessierten etwas lahm, «anhand dieses Berichts über das künftige Dienstpflichtsystem zu diskutieren». Zuerst sollen das Verteidigungs- und das Wirtschaftsdepartement die Empfehlungen des Berichts gemeinsam auswerten. Anschliessend sollen diese dem Bundesrat Massnahmen zum weiteren Vorgehen unterbreiten. «Es handelt sich dabei um einen Prozess mit langfristiger Perspektive», schränkt der Bundesrat ein. Was also dabei herauskommt, ist vorerst völlig offen.

Wie wir in unserem Editorial in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 5 vom Juni 2013 ausgeführt haben, war das Erstaunlichste an der damaligen Wehrpflichtabstimmung, dass sie infolge einer Volksinitiative stattfand und nicht aufgrund einer Vorlage von Parlament und Regierung. Obwohl seit Mitte der 1990er-Jahre das Militärdepartement verschiedene Studienaufträge für Zukunftsmodelle der Wehrpflicht in Auftrag gegeben hat und eine lebendige öffentliche Diskussion dazu mit einer Vielzahl von Ideen und Modellen –



von reinen Freiwilligendiensten bis zu einer umfassenden allgemeinen Dienstpflicht – stattfand.* Seinerzeit hatte der ‚halbe‘ SVP-Bundesrat Samuel Schmid eine Vorlage zur Suspendierung der Wehrpflicht griffbereit in der Schublade, die aber angesichts der ideologischen Auseinandersetzungen mit seiner Partei um die weitere Entwicklung der Armee völlig blockiert war.

Vorstösse zur Frauendienstpflicht gab es in den 1980ern zuhau

Nun listet der 192 Seiten umfassende Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem eingehend und detailgenau unser Dienstpflichtsystem auf, und das nicht nur bezüglich der Armee, sondern auch des Zivildienstes und des Zivilschutzes, erwähnt werden sogar weitere Pflichten auf kantonaler Ebene, namentlich die Feuerwehrdienstpflicht. Darüber hinaus macht sich der Bericht Gedanken über mögliche Frauendienstpflichten, auch dies keineswegs neue Überlegungen. Studien und Vorstösse zum Einbezug der Frauen in die sogenannte Gesamtverteidigung gab es in

den 1980er-Jahren zuhauf und stiessen auf erbitterten Einspruch der Angesprochenen («Wir passen unter keinen Helm» oder auch «Kein Ort für Frauen» lauteten die Reaktionen auf eine Studie der Ex-FHD-Chefin Andrée Weitzel).

Der neue Bericht der Studiengruppe enthält etliche Tabellen und Übersichten über «Bestände, Pflicht und Freiwilligkeit im Dienstpflichtsystem». Er arbeitet sogenannte Prüfaufträge ab, die die Regierung vorgegeben hatte, um den künftigen Bedarf nach Dienstpflichtigen auszuloten, und empfiehlt dazu 13 mittelfristige Massnahmen zur Optimierung des Systems. Dies natürlich im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Armee bis 2030, die von einer Reduzierung der Armeebestände auf 100'000 Personen bzw. auf einen künftigen Jahresbedarf von 8000 ausgeht.

Gegen diese Armeereform ist interessanterweise ein von einem «Bürgerkomitee für unsere Sicherheit – Nein zur Halbierung der Armee!» angestregtes Referendum der militärischen Fundigruppe Giardino nicht zustande gekommen, Anfang Juli musste sie eingestehen, dass sie bis zum Ablauf der Referendumsfrist nur 40'000 Unterschriften sammeln konnte.

Abkehr von der ‚Wehrgerechtigkeit‘ zum Bedarfsnachweis

Der Schwerpunkt des Berichts liegt allerdings auf drei ausführlich beschriebenen Modellen, nämlich 1. «Status quo plus», das heisst, weiter so wie bisher mit «Optimierungen»; 2. «Sicherheitsdienstpflicht»; 3. «Allgemeine Dienstpflicht». Letztere beiden Modelle werden mit guten Argumenten kurz und bündig abgelehnt, wobei sich eine «Sicherheitsdienstpflicht» einer aufgewärmten Gesamtverteidigung mit der Integration von Zivildienst und Zivilschutz in den Katastrophenschutz annähert und eine «Allgemeine Dienstpflicht» viel zu unspezifische Aufgaben und Einsätze umfasst, die meist zivil zu lösende Arbeiten konkurrierten. Die Studiengruppe erteilte einer Variante unter dem Titel «norwegisches Modell» die Präferenz.

Diese Weiterempfehlung ist denn auch in den Medien vorzugsweise präsentiert worden. Das «norwegische Modell» besteht in einer Armeereform, die auch eine Dienstpflicht für Frauen bringt, aber nicht auf einer allgemeinen Wehrpflicht beruht, sondern – und das ist eine klare Abkehr von allgemeinen Zwangsdienstansprüchen und über-

Das norwegische Modell

Anfang August 2016 zogen in Norwegen erstmals auch dienstpflichtige Frauen in die Kasernen ein. Zwei Jahre zuvor hatte dies das Osloer Parlament unter sozialdemokratisch-linker Führung (die auch die Regierung stellt) beschlossen. Norwegen ist damit das einzige Nato-Land, das Frauen zum Wehrdienst verpflichtet. 19- bis 44-Jährige können dazu eingezogen werden, wobei der Grunddienst zwölf Monate dauert. Doch wird in Norwegen nur ein kleiner Teil der Bevölkerung rekrutiert, von 60'000 Wehrpflichtigen 8000 jährlich. Zu erwähnen ist zudem, dass die norwegische Armee, im Gegensatz zu ihrem Schweizer Pendant, erheblich an internationalen Friedenseinsätzen unter UNO-Regie engagiert ist.

holten Wehrgerechtigkeitsideologien – auf die Bestandesbedürfnisse und Spezialistenansprüche einer künftigen 100'000er-Armee und des Zivilschutzes ausgerichtet ist. Das Modell umfasst zwar auch eine Wehrpflicht für Frauen, aber gleichzeitig würden nur diejenigen Männer und Frauen tatsächlich ausgehoben, für die ein Bedarf besteht. Im Bericht werden vor allem Unterbestände bei Militärärzten und in der Informatik angesprochen, die auch von Frauen aufgestockt werden könnten.

Abgesehen von Argumenten der nach wie vor fehlenden Gleichstellung, die Frauen gegen eine Ausweitung ihrer Pflichten anbringen, hat dieses Modell allerdings zwei weitere Nachteile: Es gäbe erstens bei einer Fokussierung auf die Bestandesansprüche entsprechend auch weniger Männer, die ausgehoben würden, was zu einer Rückbildung des Zivildienstes führen würde. Hier wäre dann ein freiwilliger Zivildienst für alle wieder eine Option. Zweitens müssten alle Dienstpflichtigen, die nicht ausgehoben würden, Militärsatzpflicht bezahlen, neu also auch alle Frauen. Die Idee einer Abkehr von «Wehrgerechtigkeit» zugunsten einer Bedarfsplanung ist aber durchaus eine interessante Überlegung.

* Zum Thema immer noch nützlich: Die SFR-Broschüre «Wehrpflicht zur Debatte» vom Dezember 2004 sowie unser Schwerpunkt «Argumente zur Aufhebung der Wehrpflicht» in FRIEDENSZEITUNG Nr. 5 vom Juni 2013.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt. Mitarbeit: Andreas Zumach, Ruedi Tobler, Virpi Luoma, Heiner Studer, Daniel Kestenholz, Patrick Walder, F. Perret.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: zVg; Seite 13: Peter Weishaupt; Seite 14: Ruedi Tobler; Seiten 20, 21 und 22: Francine Perret; Seite 23: Schutzfaktor M; Seite 27: Virpi Luoma; Seiten 30 und 31: H.U. Steger (virus); Seite 32: Dario Lanfranchi (DEZA).

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., September 2016

Die FRIEDENSZEITUNG erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492



Basis für Vergangenheitsbewältigung

Erfolgreiche Konfliktlösung benötigt zuweilen auch Informationen, die uns Geschichte und Archive zur Verfügung stellen. Weil die Ursachen von Konflikten oft weit in die Vergangenheit reichen, ist es wichtig, den historischen Hintergrund der Problemlage zu kennen und dieses Wissen zu einer nachhaltigen Lösung zu nutzen. Wenn Wahrheit und Gerechtigkeit mithilfe der Vergangenheit gesucht werden, muss man verschiedene Quellen nutzen, Beteiligte befragen und viel Archivmaterial zusammenstellen. Dieser Artikel will einen besseren Einblick in die Rolle von Archiven und Geschichtsforschung zur Konfliktlösung gewähren, dies an Beispielen aus der Schweiz und Finnland.

/ Virpi Luoma /

Demokratische Gesellschaften können nicht ohne Archive und Bibliotheken arbeiten. Da sie historische Informationen aufbewahren und zugänglich machen, sind sie Informationsquelle für alle, die nach Wahrheit suchen. Die meisten Akten haben nur kurzfristig Bedeutung, bis ihr administrativer, steuerlicher oder rechtlicher Zweck abgeschlossen ist, und können dann zerstört werden, andere aber haben historischen Wert als einmalige Informationsquelle über einzelne Personen, Örtlichkeiten oder Geschehnisse.

Dokumentarisches Erbe

Die vorsätzliche Zerstörung von kulturellem Erbe während bewaffneter Konflikte oder Kriegen – das schliesst auch Dokumente und Archive ein – wird neuerdings als Kriegsverbrechen betrachtet. Diese Beurteilung basiert auf der Haager Konvention von 1954 und deren späteren Anpassungen. Als Folge des Zweiten Weltkrieges wurde sie von der UNESCO übernommen. Erstmals stehen damit Regeln zum Schutz von kulturellen Gütern während bewaffneter Auseinandersetzungen zur Verfügung. Zudem wurde das Konzept eines weltweit gemeinsamen kulturellen Erbes formuliert.

2015 hat die Generalkonferenz der UNESCO neue Empfehlungen für die Erhaltung des Weltkulturerbes erarbeitet.

Diese besagen, dass das dokumentarische Erbe vor allen menschengemachten und natürlichen Gefahren geschützt werden soll, besonders auch vor kriegerischen Konflikten. Die Empfehlungen fördern auch die internationale Zusammenarbeit, um – auf die Anfrage eines anderen Mitgliedstaates hin – gefährdetes dokumentarisches Erbe durch Digitalisierung und andere Mittel zu schützen.

Recht auf Wahrheit

Die offizielle Empfehlung betont die Bedeutung von Archiven und dokumentarischem Erbe. Der Schutz von Wissen geht Hand in Hand mit der Geschichte der Menschheit. Während eines kriegerischen Konflikts sind Archivbestände durch Feuer oder Zerstörung der Gebäude bedroht, ebenso können sie aber absichtlich zerstört werden, besonders wenn das Archivmaterial als unbequem und bedrohlich angesehen wird – können hier doch Informationen über den Umgang mit Andersdenkenden, über Menschenrechtsverstöße und Kriegsverbrechen auftauchen. Regierungen können kritische Dokumente sowohl vor wie auch nach Krisenzeiten vernichten.

Das Recht auf Wahrheit wird durch internationales Recht gestützt, das den Archiven eine Schlüsselrolle zukommen lässt. Dies gemäss dem Grundprinzip, dass jedes Volk das unveräusserliche Recht hat, alles über frühere Ereignisse, insbesondere aber über Menschenrechtsverletzungen und deren Umstände, zu erfahren. Das «Human Rights Committee» anerkennt, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen und deren Familien das Recht haben, die ganze Wahrheit über Umstände und Hintergründe von Verstössen zu erfahren, sowie auf eine restlose Aufklärung des Schicksals von Betroffenen.

Bildung von Wahrheitskommissionen

Archive können bei der Umsetzung des Rechts auf Wahrheit viel leisten, und die Staaten sind verpflichtet, Erhaltung und Zugang zu Menschenrechtsarchiven zu gewährleisten. Es gibt viele Möglichkeiten, in Archiven nach Wahrheit zu suchen: Eine Person kann Einsicht in die persönliche Akte verlangen. Die Suche

nach vermissten Personen kann in Archivrecherchen, Zeugenbefragungen, Exhumierungen und DNA-Tests bestehen.

Nebst dem Versuch, individuelle Schicksale aufzuklären, sucht die breite Öffentlichkeit sicher auch Antworten auf Fragen, die die Gesellschaft als Ganzes betreffen. Eine häufig angewandte Methode ist die Bildung einer Wahrheitskommission. Die meisten Wahrheitskommissionen nehmen umfangreiche mündliche Befragungen vor, die dann mit anderen gesammelten Daten abgeglichen werden. Weiter werden Fragebogen an ehemalige Regierungsbeamte versandt, um deren Angaben mit den bisherigen Informationen zu vergleichen.

Internationale Zusammenarbeit

Während Unruhezeiten und Konflikten können Regierungen und NGO beschliessen, wichtiges Archivmaterial im Original oder in Kopie an sichere Orte zu verlegen. HelferInnen im Ausland übernehmen oft eine wichtige Rolle bei der Sicherung von gefährdetem Material. So lässt sich solches Material physisch sichern, bleibt aber unter Kontrolle des Depositärstaates.

Sichere Nationen haben denn auch die Initiative zum Schutz von gefährdeten Menschenrechtsarchiven ergriffen. 2013 revidierte die Schweiz die Vorschriften zum Kulturgüterschutz. Ihre Institutionen bieten eine vorübergehende Aufbewahrung für Kulturgüter und Archivmaterial aus gefährdeten Regionen (Kriege, Umwelt- oder andere Bedrohungen) an. Mit diesem Kulturgütergesetz ist die Schweiz das erste Land, das eine solche offizielle Hilfe anbietet. Zum Beispiel unterstützt das Schweizerische Bundesarchiv das Polizeiarchiv von Guatemala (Archivo Histórico de la Policía Nacional, AHPN) mit Beratung und Aufbewahrung von Sicherheitskopien.

Menschenrechtsarchiv in Finnland

Ebenso bieten das Nationalarchiv von Finnland und das Stadtarchiv von Girona (Spanien) je nach Bedarf einen solchen Service an. Das finnische Nationalarchiv führt ein Sicherungsarchiv über

Fortsetzung Seite 4

Menschen, die während des libanesischen Bürgerkriegs von 1975–1990 verschwunden waren oder getötet wurden. Die Materialien werden ihm von UMAC geliefert, einer Organisation für Dokumentation und Studien, die als einzige kontinuierlich in den Beiruter Aussenquartieren Kulturarbeit leistet und ein Archiv zur Geschichte des libanesischen Bürgerkriegs aufbaut. Im finnischen Nationalarchiv werden auch Dokumente über die Massaker in den palästinensischen Flüchtlingslagern von Sabra und Schatila aufbewahrt. Vor Kurzem wurde über die Aufbewahrung von Dokumenten aus dem Syrienkrieg verhandelt.

Für die Arbeit in den Menschenrechtsarchiven ist gut ausgebildetes Personal gefragt. In der Schweiz bietet das Projekt «Archive und Vergangenheitsarbeiten» Hilfe für Menschen und Organisationen, die in Menschenrechtsarchiven arbeiten. Das Projekt begann im Mai 2011 als Joint-Venture zwischen der Abteilung Menschliche Sicherheit AMS des Departementes für auswärtige Angelegenheiten EDA, des Schweizerischen Bundesarchivs und von Swisspeace. Es unterstützt AkteurInnen im Bereich der Übergangsjustiz und den Umgang mit der Aufarbeitung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Sicherung der Menschenrechtsarchive.

Sichere Häfen für Archive

Zum Internationalen Archivtag am 9. Juni 2016 organisierten die Projektpartner in Zusammenarbeit mit dem Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich ein Expertinnenpanel unter dem Titel «Sichere Häfen für gefährdete Archive». Die international anerkannte Forscherin Trudy Huskamp Peterson (Human Rights Working Group des Internationalen Archivrates ICA) und Elisabeth Baumgartner, Co-Themenbereichsleiterin für Vergangenheitsarbeit bei Swisspeace, diskutierten über praktische Leistungen auf dem Gebiet.

Wie Trudy Huskamp Peterson in ihrer Rede betonte, ist die Rolle der die Dokumente aufnehmenden Institution nicht unproblematisch. Die Entscheidung, was für wie lange und in welcher Form zu retten oder wann und wie zu evakuieren ist und wie manchmal sehr umstrittenes Material geschützt werden kann, legt die Latte für die aufnehmende Institution sehr hoch. Es ist auch eine Frage des Geldes. Wenn es sehr viele

Risiken und Unbekannte gibt, ist es oft schwierig, die Projektfinanzierung zu sichern. Nach Trudy Huskamp Peterson hat die UNESCO wenig Interesse gezeigt, in der Praxis zu helfen. In vielen Fällen ist die Arbeit mit Archivmaterial ein Kampf ohne effiziente Unterstützung oder Strategien.

Historiker ohne Grenzen

Die Vernetzung mit anderen Forschern und Fachleuten hilft mit, die Herausforderungen in Bezug auf die Menschenrechtsarchive und Konfliktlösung anzugehen. Eines dieser Netzwerke ist die am 17. Juni 2016 in Helsinki gegründete Nichtregierungsorganisation «Historiker ohne Grenzen» (Historians without Borders HwB). Sie fördert die Nutzung des historischen Wissens für Friedensbildung und Konfliktlösung. Durch ein internationales Netzwerk von ExpertInnen unterstützen die Historiker ohne Grenzen das Recht auf Wissen.

Ein internationaler Dialog und unabhängige ForscherInnen stärken die kritische Geschichtsschreibung und fördern das grenzüberschreitende Verständnis von Konflikten in der Vergangenheit. Die Organisation verhilft offenen und freien Zugang zu historischem Material und zu Archiven und verhindert gleichzeitig den Missbrauch von Geschichte, um Konflikte anzuzünden oder Feindbilder und verzerrte Mythen aufrechtzuerhalten. Sie versucht, diese Ziele durch Diskussionen mit ExpertInnen zu fördern. Sie nimmt weiter an Mediendiskussionen teil, macht die Forschungsergebnisse bekannt und veröffentlicht Beiträge zu den entsprechenden Themen. Zur Ar-



beit gehört weiter die Teilnahme an verschiedenen Konfliktlösungsprozessen.

Erfahrungen aus Ex-Jugoslawien

Trotz vielen Organisationen und Handbüchern kann Feldarbeit überraschend unterschiedlich sein. «Als ich in den frühen 1990er-Jahren in Jugoslawien war, wurden die Archive von verschiedenen Personen geschützt, die das gleiche Interesse teilten. Es gab keine Organisation, die uns unterstützte», erzählt Rinna Kullaa, Gastprofessorin am Centre d'histoire de Sciences Po in Paris. Die **FRIEDENSZEITUNG** führte ein Telefoninterview mit Kullaa zu ihren Erfahrungen, als sie in den Archiven während der Jugoslawienkriege (1991 bis 2001) gearbeitet hatte.

Kullaa arbeitete damals an ihrer Doktorarbeit, der Zugang zu den Archiven in Jugoslawien war für sie sehr wichtig. Wenn Kullaa auf diese Zeit zurückblickt, unterstreicht sie die Bedeutung der Aktivitäten von Einzelpersonen und eine angemessene Finanzierung der Arbeit. «Wenn die Leute das Interesse daran teilten, war eine direkte Zusammenarbeit nützlicher als das Abwarten einer organisatorischen Hilfe. Die Zusammenarbeit vor Ort, das Zusammensein bei der Ausbildung und das Finden einer gemeinsamen Sprache waren wichtiger als Nationalität oder organisatorischer Hintergrund.»

Bergung von Archivmaterial

Die Umstände vor Ort hatten viel Einfluss auf Rinna Kullaas Arbeit. Zum Beispiel war die Frage, wer das Recht habe, das Archivmaterial zu verwenden, nicht einfach zu beantworten. Da sich unterschiedliche Regime in kurzer Zeit an der Macht ablösten, war es schwierig zu definieren, wem das Archivmaterial eigentlich gehörte. Es war auch schwierig einzuschätzen, welche Art von Material überlebt hatte. Gefragt nach der Bedeutung von Verbündeten und Netzwerken, die in dieser auch emotional belasteten Situation sehr wichtig waren, erklärt Kullaa: «So war ich zum Beispiel während vier Monaten nur in Belgrad, um jede Woche von einer Telefonzelle aus einen Universitätsprofessor anzurufen, den ich kannte, weil er am Schutz des Aktenmaterials auch sehr interessiert war. Es war zuerst sehr schwierig, das Material zu bekommen und einzusehen.»

Archivverfahren sind in den demokratischen Gesellschaften klar geregelt, aber während Konflikten oder in Gesellschaften, die sich erst auf dem Weg zur

Demokratie befinden, sind auch die Verfahren unklar. Die Situation ist manchmal so angespannt und sogar gefährlich, dass man mit kugelsicheren Westen arbeiten muss. Rinna Kullaa erinnert sich lebhaft, dass auch die gewöhnlichen Alltagsumstände anders waren, so erhielt man etwa andere als behördliche approbierte Zeitungen nur gegen einen Code unter dem Schreibtisch durch. Auch konnte man Geld nur wechseln, wenn man wusste, wie man den Händler erreichen konnte – und dies erst noch versteckt unter Brücken.

Das Museum der Geschichte Jugoslawiens in Belgrad

Wenn die Umstände schwierig sind, beruht die Arbeit vermehrt auf gegenseitigem Vertrauen. Oft haben die lokalen Archivangestellten das beste Wissen über die Bedeutung des Materials, und es gilt, ihre Arbeitsweise zu respektieren. «Als ich zum ersten Mal das Museum der Geschichte Jugoslawiens besuchte, lief ich durch hüfthohes Gras, und es gab keinen Strom. Dennoch wurde dort gearbeitet. Durch Gespräche mit den Angestellten vor Ort lernte ich zum Beispiel, dass sogar alle Staatsgeschenke noch in den Archiven waren.»

«Solche Arbeit erfordert Respekt und Gefühl für die Situation. Als ich Jahre später zu den Archiven zurückkehrte, kamen die demokratischen Veränderungen voran, und die Archive hatten mehr Geld und Ressourcen erhalten. Aber sie waren noch nicht für alle geöffnet. Ich persönlich hatte ihr Vertrauen, weil ich hier ja schon in den schlechten Zeiten gearbeitet hatte. Ich sprach ihre Sprache, und mein Status als Forscherin war überprüfbar. Ich hatte auch nie ihre knappen Ressourcen genutzt, da ich meinen eigenen Drucker, Papier und Heizung mitgebracht hatte. Ich wurde als vertrauenswürdige Aussenseiterin angesehen.»



Vergangenheitsbewältigung

Demokratisierung ist ein ständiger Prozess, und auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sind Wirtschaft und Gesellschaft nach wie vor nicht sehr stark. Kullaa weist auf einige neue Probleme hin, die Auswirkungen auf die Archivarbeit haben: «Wenn man mit Vergangenheits-



Das Museum der Geschichte Jugoslawiens in Belgrad

bewältigung arbeitet, spielt die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle: Einige der lokalen Organisationen und deren Angestellte haben wichtige Funktionen eingenommen, und wenn ausländische Finanzen beteiligt sind, stellt sich auch die Frage, wer in das Projekt einbezogen wird. Es scheint, dass nun die ›Stars‹ der Zivilgesellschaft die Kontrolle über das Material haben. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Parteien ist nicht immer so einfach. Menschen haben unterschiedliche Ansichten und Erwartungen an die Arbeit, und die Interpretationen historischer Ereignisse sind nie wertfrei.»

Zusammenfassend meint Kullaa, dass schnell wechselnde Umstände in einer Konfliktzone ein gutes Netzwerk von ForscherInnen erfordern und idealerweise auch die Hilfe einer Mentorin oder eines Mentors. «Sie müssen wissen, was die Risiken sind, und diese, falls nötig, auch eingehen. Statt Indiana Jones zu spielen, benötigen sie ein Netzwerk von Menschen, das nicht nur aus HistorikerInnen, sondern auch DiplomatInnen und weiteren BeamtInnen besteht. Bildung und die Fähigkeit, sich verschiedenen Situationen anzupassen, helfen bei der Zusammenarbeit.»

Archive sind Informationszentren im Dienste des Rechts, die Wahrheit zu suchen – aber auch Warnsignale, wenn die Demokratie in der Gesellschaft nicht richtig funktioniert. Wenn eine Gesellschaft sich abwendet und sich weigert, Informationen weiterzugeben, ist es

der Forscher, die Forscherin, der/die dies zuerst spürt. So ist es dessen Verantwortung, dies laut zu sagen und eine öffentliche Diskussion zu beginnen. Das Ergebnis der Kritik kann allerdings auch so verlaufen wie jüngst in der Türkei, wo JournalistInnen und Wissenschaftler für ihre Nachforschungen verhaftet werden.

Quellen

- Sichere Häfen für gefährdete Archive? Experten-Panel zum Internationalen Archivtag, 9.6.2016. www.afz.ethz.ch
- Archives and Dealing with the Past. A joint project of the Human Security Division of the Swiss Federal Department of Foreign Affairs, the Swiss Federal Archives (SFA) and Swisspeace. archivesproject.swisspeace.ch
- Historians without Borders. Independent and international Non-Governmental Organisation. www.historianswithoutborders
- Historians without borders. Outline for an initiative by Erkki Tuomioja, Minister for Foreign Affairs. www.historianswithoutborders
- Role-of-Law Tools for Post-Conflict States: Archives. United Nations Human Rights. Office of the High Commissioner. New York and Geneva, 2015. www.ohchr.org/Documents/Publications
- Records of the General Conference. Recommendation concerning the preservation of, and access to, documentary heritage including in digital form. Chapter 5. UNESCO 2016. unesdoc.unesco.org
- Geneva Convention Relative to the Protection of Civilian Persons in Time of War (Fourth Geneva Convention). International Committee of Red Cross, 1949.
- The International Covenant on Civil and Political Rights. United Nations. General Assembly, 1966
- Turkish Academics: Remain Silent or Risk all. Zeit Online, 29.7.2016. www.zeit.de/wissen/2016-07

Nicht nur eine deutsche Kontroverse

Dieser Text von Andreas Zumach sprengt den Rahmen seiner «normalen» Beiträge. Zudem bezieht er sich auf eine Kontroverse in Deutschland. Wir halten es dennoch für wichtig, ihn in der **FRIEDENSZEITUNG** zu publizieren. Denn er setzt sich mit Grundsatzfragen des Pazifismus auseinander. Fragen, bei denen allzu oft Emotionen eine sachliche Diskussion verdrängen – auch hierzulande.

Ein zentraler Unterschied zwischen Deutschland und der Schweiz fällt in den Diskussionen besonders auf. In Deutschland wird kaum über das Prinzip der kollektiven Sicherheit debattiert, gestritten wird um die konkreten Einsätze der Bundeswehr auf internationaler Ebene. In der Schweiz ist es gerade umgekehrt. Über die (wenigen) realen Einsätze von Blauhelmen wird in unseren Kreisen kaum geredet (wer weiss schon, an welchen Einsätzen die Schweiz beteiligt ist?). Hingegen wird heftig über den Grundsatz gestritten, ob sich die Schweiz überhaupt daran beteiligen sollte.

Grundsätzliche statt konkrete Debatten über kollektive Sicherheit

Am wenigsten war das noch 1994 der Fall bei der Referendumsabstimmung über das Blauhelmgesetz, das deutlich abgelehnt wurde. Aber als 2001 mit einer Revision des Militärgesetzes die Grundsätze für Blauhelmeinsätze gesetzlich verankert wurden (knapp angenommen mit 51% Ja-Stimmen), hatte auch die GSoA das Referendum ergriffen, während wir vom Friedensrat das Sekretariat des friedenspolitischen Komitees für die Revision führten.

Dasselbe Bild zeigte sich dieses Frühjahr bei der Vernehmlassung zum Sicherheitsbericht 2016. Während die GSoA empfahl, sämtliche militärischen Auslandseinsätze zu beenden, forderten wir, die konsequente Ausrichtung der Sicherheitspolitik auf das System der kollektiven Sicherheit (siehe **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 17-16). Kein Wunder, dass weder das eine noch das andere in der kürzlich publizierten definitiven Version des Sicherheitsberichts 2016 berücksichtigt worden ist. Offensichtlich besteht Diskussionsbedarf in unseren Kreisen. Da kommt der Beitrag von Andreas Zumach sehr gelegen. *Red.*

Andreas Zumach: Anforderungen an einen wirksamen Pazifismus heute und morgen

Die Glaubwürdigkeit ist das A

Eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit von Pazifismus ist seine Glaubwürdigkeit. Das bedeutet, den Einsatz und die Androhung militärischer Gewaltmittel ausnahmslos zu kritisieren, egal, wo und durch wen sie stattfinden. An dieser Glaubwürdigkeit mangelt es bislang im Hinblick auf den Ukrainekonflikt in Teilen der Friedensbewegung und auch bei pazifistischen Gruppen und Organisationen.

Aktiver Einsatz für zivile Instrumente zur Konfliktbearbeitung

Oberste Priorität für Pazifistinnen und Pazifisten – über die eigene Weigerung zum Einsatz von Gewalt hinaus – ist das aktive politische Engagement für die Schaffung, Stärkung und den rechtzeitigen Einsatz ziviler Instrumente zur Bearbeitung von Konflikten: Instrumente zur Früherkennung von Konflikten, zur Prävention ihrer gewaltsamen Eskalation, zu deren Deeskalation und Beilegung sowie zur Überwindung der Konfliktursachen und schliesslich zur Nachsorge für die Opfer der Konflikte und für den Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen.

Dabei gilt es, der in der politischen Klasse (gemeint sind die gewählten Verantwortlichen in Parlament und Regierung) sowie von MedienvertreterInnen weitverbreiteten Behauptung oder Annahme zu widersprechen, es existierten bereits nennenswerte oder gar ausreichende Instrumente zur zivilen

Konfliktbearbeitung. Tatsächlich sind die finanziellen, personellen, logistischen und sonstigen Ressourcen, die für zivile Konfliktbearbeitung heute in den meisten der 193 UNO-Staaten (mit Ausnahme der skandinavischen Länder) national zur Verfügung stehen oder die von den Nationalstaaten an die UNO, OSZE und andere multilaterale Institutionen übergeben werden, immer noch katastrophal unterentwickelt und gemessen am Bedarf nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Vorrang geniessen weiterhin die militärischen Instrumente. Und angesichts der mittelfristigen Ausgabenplanungen für die Streitkräfte der meisten westlichen Staaten – auch der Schweiz – sowie Russlands, Chinas, Indiens und anderer Staaten insbesondere in Asien droht sich dieses Missverhältnis in den nächsten Jahren sogar noch weiter zu verschärfen.

Mythen zur Rechtfertigung von Gewaltmitteln widersprechen

Seit dem Ende des Kalten Krieges vor einem Vierteljahrhundert sind eine Reihe von Mythen entstanden über neue Bedrohungen und die Veränderung der Natur von Gewaltkonflikten. Mythen, die vom Westen (USA/NATO) wie auch von Russland zur Rechtfertigung des Einsatzes kriegerischer Gewalt genutzt werden. Diese Mythen haben bis in die Reihen der Friedensbewegung Verunsicherung verursacht, den Widerspruch und Widerstand gegen den Einsatz kriegerischer Gewalt geschwächt oder gar zu zumindest stillschweigender Zustimmung geführt.

Der hartnäckigste und wirkmächtigste Mythos ist die Behauptung von den «neuen Kriegen». Im deutschen Sprachraum wurde und wird diese Behauptung in erster Linie und mit grossem Erfolg von Herfried Münkler, Politikprofessor an der Berliner Humboldt-Universität, verbreitet. Die wichtigsten Punkte der Behauptung lauten:

► Im Unterschied zu den überwiegend zwischenstaatlichen Gewaltkonflikten während des Kalten Krieges zwischen 1950 und 1990 finden die Gewaltkonflikte seit 1990 überwiegend innerstaatlich statt.

und O des Pazifismus

► Es handelt sich um «asymmetrische Kriege» mit neuen Mitteln der Kriegsführung (Anschläge, Selbstmordattentate etc.) im Unterschied zu den früheren klassischen Kriegen zwischen den regulären Streitkräften zweier Länder.

► In diesen «neuen Kriegen» treten neue Kriegakteure auf (illegitime Kämpfer, Aufständische, kriminelle Banden, Warlords, Terroristen etc.) mit neuen Motiven und Interessen (Kampf gegen die staatliche Ordnung oder die Regierung, religiöse oder ethnische Konkurrenzen, sich vom Krieg zu ernähren etc.), die sich nicht an die Regeln des Kriegsvölkerrechts (Genfer Konventionen etc.) halten.

► Eine ganz neue Bedrohung ist der Terrorismus. Ein Beispiel für die Wirkmächtigkeit dieser Behauptungen ist die Argumentation, mit der SPD-Politiker Erhard Eppler, in den 1980er-Jahren einer der prominenten Vertreter der Friedensbewegung in Deutschland, ab Ende der 1990er-Jahre für den militärischen Einsatz im ehemaligen Jugoslawien plädierte und für ein Zusammengehen von Pazifisten mit Militärs (u.a. «Gehetzte Vorreiter», «taz. die tageszeitung» Berlin, 19.11.2001).

Tatsächlich sind die Behauptungen Münklers und anderer über die «neuen Kriege» empirisch falsch und irreführend. Bereits von den weltweit rund

230 Gewaltkonflikten, die während des Kalten Krieges (1950 bis 1989) stattgefunden haben, waren über 80 Prozent innerstaatliche.

► Die Befreiungs- und Entkolonialisierungskriege in den 1950er- bis 1970er-Jahren des letzten Jahrhunderts waren sämtlich «asymmetrische» Gewaltkonflikte zwischen den regulären Streitkräften der Kolonialmächte und den Aufständischen bzw. Befreiungsorganisationen in den damaligen Kolonien.

► «Asymmetrische» Gewaltkonflikte waren auch der Krieg der nordvietnamesischen Vietkongs gegen die regulären Streitkräfte der USA (1966-1975), der Krieg der von den USA unterstützten islamistischen Mudschaheddin in Afghanistan gegen die sowjetische Besatzungsarmee (1980-1988) oder der fast 30-jährige Krieg der britischen Streitkräfte gegen die Irisch-Republikanische Armee (IRA) in Nordirland.

Auch in diesen asymmetrischen Gewaltkonflikten während der Phase des Kalten Krieges existierten bereits die Motive und Interessenlagen von Konfliktakteuren, die dann von Herbert Münkler und anderen erstmals mit Blick auf die ersten innerjugoslawischen Zerfallskriege (Slowenien, Kroatien, Bosnien) der Jahre 1991 bis 1995 als «neu» behauptet wurden.

Und in all den asymmetrischen Gewaltkonflikten während der Phase des Kalten Krieges missachteten nicht nur die «irregulären» Kämpfer der einen

Seite die Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts (an die sie formal nicht gebunden waren), sondern auch die regulären Streitkräfte der anderen Seite, für die diese Bestimmungen völkerrechtlich verbindlich waren. Das gilt auch für die Kriege, die die regulären Streitkräfte der USA, der NATO sowie Russlands seit Ende des Kalten Krieges im Irak, gegen Serbien/Montenegro, in Tschetschenien und in Afghanistan führten.

► Auch der «Terrorismus» (der Begriff wird hier nur mit Vorbehalt benutzt, da es bis heute keine international vereinbarte Definition gibt), mit dessen Bekämpfung sowohl der Westen wie auch Russland seit den Anschlägen vom 11. September 2001 den Einsatz militärischer Mittel in immer stärkerem Masse begründen, ist keineswegs eine «neue Bedrohung».

«Terroristische» Anschläge gab es bereits im 19. Jahrhundert – zum Beispiel gegen das britische Königreich. Auch einige der Befreiungsbewegungen der 1950er- bis 1980er-Jahre und ihre Führer wurden damals vor allem von westlichen Regierungen als «Terrororganisationen» und «Terroristen» gebrandmarkt (zum Beispiel die Befreiungsbewegung der südafrikanischen Schwarzen gegen das Apartheid-Regime und ihren Führer Nelson Mandela oder die Palästinensische Befreiungsorganisation PLO und ihr Vorsitzender Yassir Arafat).

Neu ist allerhöchstens, dass die islamistisch gerechtfertigten Terroranschläge seit Anfang der 1990er-Jahre (von denen über 95 Prozent bislang im Krisenbogen zwischen Marokko und Pakistan stattgefunden haben und deren Opfer zu über 95 Prozent Muslime waren) inzwischen auch die Wohlstands- und (vermeintliche) Sicherheitsinsel Europa erreicht haben.



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmäßiger **FRIEDENSZEITUNGS**-Autor. Dieser Text basiert auf einem Vortrag, den er Ende April bei einer Tagung von deutschen Friedensorganisationen in Heidelberg zur Zukunft des Pazifismus gehalten hat.

Der Druck der Bilder

Tatsächlich neu sind die mediale Vermittlung von Gewaltkonflikten und der dadurch entstandene massive Handlungsdruck. Bedingt durch die neuen technischen Kommunikationsmittel (Internet, Smartphones) und noch verschärft durch die wachsende Konkurrenz zwischen den elektronischen Medien (in Deutschland seit der Zulassung privater Fernseh- und Rundfunksender Ende der 1970er-Jahre) strömen in immer schnellerer Abfolge immer mehr Bilder und andere (vermeintliche) Infor-

mationen von immer mehr Quellen aus Krisen- und Konfliktregionen auf die Internet- und Smartphone-Nutzer sowie Fernsehzuschauer ein. Und zwar nach der Regel: Wer verbreitet die spektakulärsten/blutigsten/aufregendsten Bilder und Informationen als Erster.

Die Printmedien stehen unter Druck, zumindest einen Teil der elektronisch übermittelten Bilder und Informationen nachzudrucken – oft ohne in der Lage

Fortsetzung Seite 8

zu sein, deren Seriosität zu überprüfen. All das erhöht den Handlungsdruck auf die politisch Verantwortlichen in Regierung und Parlament und den Erwartungsdruck in der Bevölkerung, dass endlich etwas geschieht, um das Leiden von Menschen in Konfliktregionen zu beenden. Damit wird der Boden bereitet

für den Einsatz von Gewaltmitteln. Der sogenannte Islamische Staat verschärft diesen Druck noch, indem er als erster Gewaltakteur der Geschichte unter höchst professioneller Nutzung sämtlicher klassischer wie moderner Medienformate und Kommunikationsinstrumente die Bilder und Videos der eigenen Gräueltaten weltweit verbreitet.

Vorgehens Russlands sogar mit dem Vorwurf, sie seien «der antirussischen Propaganda von einer «vorgeblichen Annexion» der Krim auf den Leim gekrochen, ganz so wie die übergrosse Mehrheit der hiesigen Konzernmedien-Journaille, auf deren Stirn in kapitalen Lettern das Qualitätssiegel «BRAIN-WASHED BY U.S.» aufscheint».

Einäugiger Pazifismus ist unglaublich – zum Umgang von Pazifisten und Friedensbewegung mit dem Ukraine Konflikt

Eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit von Pazifismus ist seine Glaubwürdigkeit. Das bedeutet, den Einsatz und die Androhung militärischer Gewaltmittel ausnahmslos zu kritisieren, egal, wo und durch wen sie stattfinden. An dieser Glaubwürdigkeit mangelt es bislang im Hinblick auf den Ukraine Konflikt in Teilen der deutschen Friedensbewegung und auch bei pazifistischen Gruppen und Organisationen.

Ein Beispiel für diese fehlende Glaubwürdigkeit ist der Textvorschlag für Reden beim Ostermarsch 2014 in Deutschland, der damals von der Kooperation für den Frieden (an der Pax Christi, der Bund für soziale Verteidigung, die DFG-VK und andere Organisationen mit pazifistischem Selbstverständnis beteiligt sind) beschlossen und bundesweit verbreitet wurde. In diesem Text findet sich kein kritisches Wort zu der kurz zuvor unter Einsatz und Androhung militärischer

Gewaltmittel erfolgten völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und auch nicht zu der – ebenfalls völkerrechtswidrigen – hybriden Kriegsführung Russlands in der Ostukraine.

Auch in vielen späteren Texten aus der Friedensbewegung kommt diese notwendige Kritik am Vorgehen Russlands nicht vor. Und bei zahlreichen Veranstaltungen seit Frühjahr 2014 konnte man erleben, dass die Völkerrechtswidrigkeit des russischen Vorgehens unter Verweis auf die gravierenden völkerrechtswidrigen Kriege und andere Gewaltakte des Westens in den letzten 25 Jahren relativiert, verharmlost oder gar völlig geleugnet wurde.

Der in Teilen der deutschen Friedensbewegung wegen seiner scharfzüngigen Kritik an Bundeswehr und NATO sehr geschätzte Ex-Oberstleutnant der Bundeswehr, Jürgen Rose, denunzierte Kritiker des völkerrechtswidrigen

Jede weitere Debatte über diese Frage und eine von westlichen wie von russischen Regierungsinteressen unabhängige und souveräne eigene Haltung schloss Rose aus mit der apodiktischen Feststellung: «Der Behauptung, bei der Sezession der Krim handle es sich in Wahrheit um eine Annexion seitens Russlands, kommt in etwa der gleiche Erkenntniswert zu wie der Aussage, dass die Erde kein Ellipsoid, sondern eine Scheibe sei.»

Rose und auch viele andere Apologeten des russischen Vorgehens berufen sich auf den Hamburger Strafrechtsprofessor und Rechtsphilosophen Reinhard Merkel, der den Kosovo-Krieg der NATO von 1999 und den Irak-Krieg der USA von 2003 in Artikeln für die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) noch eindeutig als völkerrechtswidrig eingestuft hatte. In einem Artikel für die FAZ vom 7. April 2014 verharmloste Merkel die Annexion der Krim durch Russland zu einem innerukrainischen Sezessionsvorgang, auf den völkerrechtliche Kriterien «keine Anwendung» fänden.

Dabei beschönigte Merkel die Umstände und das Ergebnis des von Russland mit Gewaltmitteln durchgesetzten Referendums zur Abspaltung der Krim von der Ukraine vom März 2014. Weder Rose noch Merkel haben ihre Haltung bis heute korrigiert, obwohl Präsident Putin inzwischen längst öffentlich eingeräumt hat, was er zunächst geleugnet hatte: dass im Vorfeld des Referendums vom März 2014 russische Soldaten und Waffen auf die Krim verlegt wurden.

Die unkritische Haltung gegenüber dem völkerrechtswidrigen russischen Vorgehen auf der Krim und in der Ostukraine offenbart einen besorgniserregenden Mangel an geistiger Unabhängigkeit und intellektueller Souveränität. Sie trägt dazu bei, die universell gültigen Normen des Völkerrechts und der Menschenrechte zu unterminieren und zu schwächen. Man kann (und muss) doch einerseits

➤ die völkerrechtswidrigen Kriege des Westens seit Ende des Kalten Krieges schärfstens kritisieren,

Veranstaltung am 21. September 2016
Internationalen Tag des Friedens Universität Basel

Ästhetik der Gewaltlosigkeit?



swisspeace eikones NFS Bildkritik MCCR Kritik Criticism Universität Basel

Ästhetik der Gewaltlosigkeit?

BEGRÜSSUNG **ZEIT**
Baschi Dürr 21. September 2016
Regierungsrat des 18:15 - 20:00 Uhr
Kantons Basel-Stadt

VORTRAG **ORT**
Josef Helfenstein Universität Basel
Direktor des Aula im Kollegienhaus
Kunstmuseums Basel Petersplatz 1, 4051 Basel

IM GESPRÄCH MIT
Laurent Goetschel Der Eintritt ist frei. Keine
Direktor von swisspeace und Anmeldung erforderlich.
Professor für Politikwissenschaft, Universität Basel

Ralph Ubl
Direktor des NFS „Bildkritik - eikones“ und Professor für Kunstgeschichte, Universität Basel

swisspeace Bernoullistrasse 14-16 Bild: Gemälde der Ereignisse auf dem
CH-4056 Basel Tiananmen-Platz 1989 von einem anonymen
www.swisspeace.ch chinesischen Künstler. Creative Commons:
Michael Mandlberg

► die Hauptverantwortung dafür, dass es ab Ende 2013 zu dem eskalierenden Konflikt in der Ukraine und zwischen dem Westen und Russland über die Ukraine kam, bei der Politik der NATO- und EU-Staaten in den letzten 25 Jahren ansiedeln (NATO-Osterweiterung unter Bruch des Gorbatschow 1990 gegebenen Versprechens, die fatale Ukraine-Politik der EU seit 2005, das «Krisenmanagement» der EU seit Beginn der Maidan-Proteste Anfang 2014, die konfliktverschärfende Rolle der USA etc.),

► die einseitige Berichterstattung und Kommentierung zum Ukraine-Konflikt in deutschen und anderen westlichen Medien kritisieren sowie die demagogischen Angriffe gegen die Person von Präsident Putin (was etwas anderes ist als eine – allerdings sehr notwendige – scharfe, aber sachliche Kritik sowohl an Putins zunehmend autoritärer bis diktatorischer Innenpolitik wie an Teilen seiner Aussenpolitik),

► analysieren und erklären, warum Putin mit Blick auf die Krim und die Ostukraine so gehandelt hat (was nicht bedeutet, diese Handlungen zu entschuldigen, zu billigen oder zu rechtfertigen),

► mit ebenfalls guten analytischen Argumenten der Behauptung widersprechen, nun seien Polen und die baltischen

INFO-NACHMITTAGE

BERN
 Sa, 17.9.2016
 13.30–16.30 Uhr
 Foodways Consulting
 Bollwerk 35, Bern

ZÜRICH
 Sa, 1.10.2016
 13.30–16.30 Uhr
 AKI, Hirschengraben 86
 (über dem Central),
 Zürich

PBI-Schweiz, Bern
 031 372 4444
 info@peacebrigades.ch
 www.peacebrigades.ch

PWS, Zürich
 044 272 2788
 info@peacewatch.ch
 www.peacewatch.ch

Staaten von Russland bedroht und daher bedürfe es einer Aufrüstung der NATO in diesen osteuropäischen Staaten,

► die von den USA und der EU gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen als das von Anfang falsche und zum Scheitern verurteilte, weil völlig untaugliche Mittel zur Änderung der russischen Politik kritisieren,

► für konkrete erste Schritte der NATO zur Deeskalation des Konfliktes plädieren (zum Beispiel: eindeutiger Beschluss, dass eine NATO-Mitgliedschaft

der Ukraine nicht geplant ist), damit dann auch Putin Deeskalationsschritte machen kann (all das ist meine in zahlreichen Reden, Diskussionsbeiträgen, Artikeln und Büchern der letzten 25 Jahre öffentlich vertretene Position),

► und andererseits zugleich auch das russische Vorgehen und seine Völkerrechtswidrigkeit klar benennen und kritisieren. Das wäre eine intellektuell souveräne und glaubwürdige pazifistische Position.

PazifistInnen sollten die Debatte über die Nützlichkeit des Einsatzes militärischer Mittel vorantreiben

PazifistInnen lehnen den Einsatz militärischer Gewaltmittel grundsätzlich ab – und belassen es leider oft bei dieser Haltung. Doch es wäre wünschenswert, dass sich PazifistInnen stärker als bislang an der Debatte über die «Nützlichkeit» vergangener oder laufender Kriege beteiligen, ohne Angst zu haben, damit ihre grundsätzliche Position zu kompromittieren. Denn durch die Debatte über die «Nützlichkeit» vergangener oder laufender Kriege liesse sich die Skepsis gegenüber der Fortsetzung aktueller Kriege und gegenüber künftigen Kriegseinsätzen in der Bevölkerung verbreiten – bis hinein in Kreise von Soldaten und konventionellen Sicherheitspolitikern.

Denn es lässt sich ja aufzeigen, dass sämtliche Kriege, die in den letzten 25 Jahren seit Ende des globalen Ost-Westkonfliktes von westlichen Staaten (und auch von Russland) geführt wurden, gemessen an ihrer erklärten Zielsetzung

gescheitert sind. Und dass sie die Lage für die Menschen in den ehemaligen Kriegsgebieten nicht nachhaltig verbessert haben. Das gilt für die militärischen Interventionen der 1990er-Jahre im ehemaligen Jugoslawien (wenn man denn bereit ist, die aktuelle Situation im Kosovo, in Bosnien-Herzegowina und in Serbien nüchtern und ohne Scheuklappen und Schönfärberei zur Kenntnis zu nehmen). Das gilt für Afghanistan und Irak.

Und das gilt ganz besonders für den nunmehr seit den Anschlägen vom 11. September 2001 geführten «Krieg gegen den Terrorismus». Dieser Krieg ist gemessen an seinen damals von den kriegsführenden Regierungen erklärten Zielen und dem Versprechen an ihre Bevölkerungen, diese neue Bedrohung schnell zu überwinden, nicht nur gescheitert, sondern er hat sich als völlig kontraproduktiv erwiesen und das Problem des islamistisch gerechtfertigten

Terrorismus und die von ihm ausgehende Bedrohung noch erheblich verstärkt.

Für jeden – überwiegend durch Luft- und Drohnenangriffe der USA – getöteten tatsächlichen oder mutmasslichen Terroristen sind zehn neue nachgewachsen. Die Zahl der terroristischen Anschläge und die Zahl ihrer Opfer haben sich in den letzten 15 Jahren vervielfacht. Und dieser Krieg hat seit seinem Beginn am 7. Oktober 2001 mit US-Luftangriffen auf Ziele des Al-Qaida-Netzwerkes von Osama bin Laden in Afghanistan eine enorme geographische Ausweitung erfahren: Inzwischen werden Ziele bekämpft in Pakistan, Mali, Libyen, Syrien, Irak, Somalia, Jemen, dem israelisch besetzten Gazastreifen und der ägyptischen Sinaihalbinsel sowie weiterhin in Afghanistan. Die Ausweitung auf weitere Länder und Regionen ist absehbar.

Fortsetzung Seite 10

Der Artikel 5 des Römer Statuts des Intern. Strafgerichtshofes

Art. 5 Der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs unterliegende Verbrechen

1. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs ist auf die schwersten Verbrechen beschränkt, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs erstreckt sich in Übereinstimmung mit diesem Statut auf folgende Verbrechen:

- a) das Verbrechen des Völkermords;
- b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
- c) Kriegsverbrechen;
- d) das Verbrechen der Aggression.

2. Der Gerichtshof übt die Gerichtsbarkeit über das Verbrechen der Aggression aus, sobald in Übereinstimmung mit den Artikeln 121 und 123 eine Bestimmung angenommen worden ist, die das Verbrechen definiert und die Bedingungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Hinblick auf dieses Verbrechen festlegt. Diese Bestimmung muss mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen vereinbar sein.

Fortsetzung von Seite 9

Ein Ende dieses Krieges oder gar ein Sieg sind nicht absehbar. Daher gibt es überhaupt keinen begründeten Anlass für die Hoffnung, die aktuelle Schlacht und jüngste Eskalationsstufe dieses Krieges, nämlich die militärische Bekämpfung des IS mit dem Ziel seiner «Vernichtung» (so US-Präsident Obama vor der UNO-Generalsversammlung im September 2014) könne Erfolg haben. Seit dem 24. August 2014 bis zum Redaktionsschluss dieses Beitrages Ende Juni 2016 hat die von den USA geführte Koalition in über 12'000 Einsätzen mehr als 42'000 hochmoderne, zumeist lasergesteuerte Bomben, Drohnen und Raketen gegen Ziele des IS im Irak und in Syrien verschossen. Hinzu kommen Bodeneinsätze von US-Spezialkommandos. Gemessen an diesem massiven militärischen Einsatz ist das Ergebnis ziemlich marginal.

Pazifismus mit und ohne begründeter Ausnahme

Pazifismus als grundsätzliche und ausnahmslose Ablehnung militärischer Gewaltmittel ist nicht nur eine ehrbare und völlig legitime Haltung, sondern auch politisch dringend notwendig: Als ständige Infragestellung und als Korrektiv für diejenigen, die sich selbst zwar für Abrüstung und die Stärkung ziviler Instrumente zur Konfliktbearbeitung engagieren, aber (noch) nicht auf die nationale Verfügung über militärische Mittel verzichten wollen.

Doch es gibt eine Ausnahmesituation, unter der vielleicht auch für PazifistInnen der Einsatz militärischer Mittel doch akzeptabel wäre: der nachweislich drohende oder gar bereits begonnene Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – also zwei der vier «Kernverbrechen» (neben Aggressionskrieg und Kriegsverbrechen), die nach dem Zivilisationsbruch des Holocaust und des von Nazideutschland ausgelösten Zweiten Weltkrieges mit über 60 Millionen Toten 1945/46 vom Nürnberger Kriegsverbrechertribunal erstmals definiert und kodifiziert wurden und 1998 auch in das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes übernommen wurden.

In der Zeit des Kalten Krieges war die Frage einer Strafbarkeit dieser Verbrechen oder gar des Einsatzes militärischer Mittel, um sie zu verhindern oder zu beenden, tabu. Schon allein, weil die ständigen Vetomächte des UNO-Sicherheitsrates USA, Sowjetunion, Frankreich und Grossbritannien auf freie Hand und Straflosigkeit für die von ihnen unter anderen in Vietnam, Algerien, Afghanistan und Nordirland verübten Kernverbrechen bedacht waren.

Zu einem von der UNO unter Kapitel 7 der Charta beschlossenen Einsatz militärischer Zwangsmittel (gemeint sind Truppen mit Kampfmandat im Unterschied zur Stationierung von Blauhelmsoldaten zur Friedenssicherung nach Kapitel 6 der UNO-Charta sowie mit vorheriger Zustimmung der jeweiligen Konfliktparteien) kam es daher während der 40 Jahre des Kalten Krieges nur einmal: 1950 im Koreakonflikt. Und das auch nur, nachdem die UNO-Generalsversammlung nach monatelanger Blockade des Sicherheitsrates in dieser Angelegenheit einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte.

Über einen Einsatz militärischer Zwangsmittel zur Beendigung/Verhin-

derung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen wurde erstmals nach Ende des Kalten Krieges angesichts der innerjugoslawischen Zerfallskriege ab 1991 diskutiert, damals unter der von NATO-Regierungen geprägten irreführenden Überschrift «humanitäre Intervention». Dann 1994 mit Blick auf Ruanda und 1998/99 wegen des eskalierenden Gewaltkonfliktes zwischen Serben und Albanern im Kosovo.

Im ersten Jahrzehnt des neuen Millenniums wurde die NATO-Intervention in Afghanistan zum Teil mit menschenrechtlichen Argumenten gerechtfertigt und 2011 die Kriegsführung der drei NATO-Staaten Frankreich, USA und Grossbritannien gegen den libyschen Herrscher Ghaddafi. Die aktuelle Debatte dreht sich um Syrien. Für PazifistInnen und auch für nicht grundsätzlich pazifistische Mitglieder der Friedensbewegung hat diese Debatte der letzten 25 Jahre drei zentrale Dilemmata:

Erstes Dilemma

Für alle vorab genannten (und auch andere) Gewaltkonflikte seit 1990 lässt sich feststellen, dass die von PazifistInnen/Friedensbewegten seit Jahrzehnten immer wieder eingeforderten zivilen Instrumente zur Prävention, Deeskalation und Beendigung dieser Konflikte entweder überhaupt nicht eingesetzt wurden, oder nur unzureichend, viel zu spät oder gar in falscher, konfliktverschärfender Weise.

Aber: Ist das ein Grund für PazifistInnen zu sagen: Das ist dann nicht mehr unser Bier?

Zweites Dilemma

Die Rechtfertigungen des Westens für seine militärischen Interventionen in die Gewaltkonflikte der 1990er-Jahre als angeblicher «ultima ratio» sind sämtlich falsch. Im bosnischen Srebrenica fand im Juli 1995 zwar unzweifelhaft ein Völkermord durch serbische Nationalisten an rund 8000 muslimischen Männern statt. Doch dieser Völkermord hätte verhindert werden können, wenn die Regierungen der USA (mit Unterstützung Frankreichs und Deutschlands) die ostbosnischen Enklaven nicht ganz bewusst den Serben zur Eroberung überlassen hätten, um dann auf der Basis

zweier ethnisch (homogener) Teilrepubliken in Bosnien das «Friedensabkommen» von Dayton von Dezember 1995 zu besiegeln.

Im Kosovo-Konflikt wäre im Herbst 1998 eine Deeskalation durch eine (vom damaligen US-Botschafter bei der NATO in Brüssel sogar vorgeschlagene) gemeinsame amerikanisch-russische Peacekeeping-Mission mit UNO-Mandat möglich gewesen. Doch die Regierung in Washington wollte den dann ab März 1999 geführten Krieg gegen Serbien/Montenegro: Um die Bedeutung der NATO zu unterstreichen, deren weitere Notwendigkeit und hohen Kosten nach Ende des Kalten Krieges selbst in konservativen Politikerkreisen in Europa zunächst infrage gestellt wurde. Und um die Vormachtstellung der USA in der NATO zu bekräftigen.

Als einziger Einsatz militärischer Zwangsmittel zur Verhinderung oder Beendigung schwerer Menschenrechtsverletzungen hätte jener in Ruanda Anfang 1994 überzeugt. Dort drohte damals erwiesenermassen ein Völkermord grösseren Ausmasses. Die Beweise für die Vorbereitungen dieses Völkermordes wurden von einer Beobachtergruppe der UNO gesammelt.

Doch als der damalige UNO-Generalsekretär Boutros Boutros Ghali dem Sicherheitsrat diese Beweise vorlegte und die Entsendung von 25'000 Blauhelmsoldaten zur Stationierung zwischen den Siedlungsgebieten der Hutus und Tutsis forderte, um den drohenden Völkermord zu verhindern, erhielt er von keinem der 15 Ratsmitglieder Unterstützung. Kein Land war bereit, für die geforderte Blauhelmission Soldaten, Transporthubschrauber oder andere Logistik bereitzustellen. Der dann folgende Völkermord an fast einer Million Menschen in Ruanda wurde nicht verhindert wegen mangelndem Interesse der übrigen Mitglieder der Staatengemeinschaft.

Aber: Rechtfertigt diese Erfahrung der letzten 25 Jahre tatsächlich die Haltung, dass schwere Menschenrechtsverletzungen immer nur Vorwand und Camouflage seien für militärische Interventionen aus anderen Interessen und dass auch das Konzept der «Schutzverantwortung» (Responsibility for Protect) nur «eine neue Verkleidung» derartiger Interessen ist (so Wolfgang Kraus beim Heidelberger Gespräch)?

Drittes Dilemma

Militärische Instrumente (Soldaten,

Waffen, Ausrüstung etc.) existieren bislang nur in Besitz oder unter Verfügung von Nationalstaaten oder dem Militärbündnis NATO. Wenn sie in der Vergangenheit eingesetzt wurden, hatten – selbst wenn der Einsatz vom UNO-Sicherheitsrat mandatiert war und die Truppen unter einem UNO-Kommando standen – die nationalen Interessen der jeweiligen Entsendestaaten immer einen – oftmals problematischen – Einfluss auf den Verlauf der Mission.

Aber: Ist das ein unveränderliches Naturgesetz? Trotz aller schlechten Erfahrungen der letzten 25 Jahre plädiere ich dafür, dass PazifistInnen die Frage von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen auch als Herausforderung für ihre Haltung begreifen und ernst nehmen. Und dass sie sich aktiv an der Debatte beteiligen, was zur Verhinderung oder Beendigung derartiger Verbrechen getan werden muss, selbst dann, wenn zivile Instrumente zuvor nicht oder nur unzureichend eingesetzt wurden. Oder vielleicht tatsächlich frühzeitig und umfassend eingesetzt wurden und dennoch gescheitert sind.

Auch ein solches Szenario ist denkbar. Denn sonst werden Debatte und Entscheidungen immer wieder jenen überlassen, die ausschliesslich oder überwiegend militärische Instrumente zur Konfliktbearbeitung im Sinne haben. PazifistInnen sollten sich einsetzen

für die Schaffung einer internationalen UNO-Truppe, die unter klar definierten Regeln vom UNO-Sicherheitsrat oder besser noch durch eine qualifizierte Mehrheit der UNO-Generalversammlung eingesetzt werden kann, um Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern beziehungsweise zu beenden. Ob es sich dabei um eine Polizeitruppe oder eine militärische Blauhelmschuppe handelt, wäre noch genauer abzuklären.

Wichtig ist, dass diese Truppe von ihrem Mandat und ihrer Ausrüstung her in der Lage wäre, etwa im Konfliktfall Ruanda 1994 die gewaltsamen Übergriffe der Hutus auf die Tutsis zu verhindern. Entscheidend ist, dass diese UNO-Truppe nicht aus bereits bestehenden nationalen Polizeieinheiten oder Soldatenverbänden zusammengestellt wird, über die dann wiederum nationale Interessen der entsendenden Mitgliedsstaaten die jeweilige Mission bestimmen würden. Stattdessen sollte die neue UNO-Truppe aus BürgerInnen der Mitgliedsstaaten bestehen, die sich individuell bei der UNO für diese Truppe bewerben, bei der UNO eine gemeinsame Ausbildung erhalten und dort auf ihre künftigen Einsätze vorbereitet werden. Die Forderung nach dem Aufbau einer solchen multinationalen UNO-Truppe sollte einhergehen mit der Forderung nach dem Abbau aller militärischen Instrumente unter nationaler Verfügung.

Freiwilligeneinsätze weltweit seit 1920



Olivenernte in Palästina, 2015

Unterstütze soziale, kulturelle & ökologische Projekte für den Frieden!

www.volunteer.ch



SCI Schweiz
Volunteering for Peace

20 Jahre Zivildienst in der Schweiz

Am 1. Oktober 2016 wird die Institution des zivilen Ersatzdienstes als Alternative für junge Männer zum Militärdienst 20 Jahre alt. Nicht nur wurde damals die Vollzugsstelle für den Zivildienst etabliert, es wurden auch die ersten Einsätze von Zivildienstleistenden durchgeführt. Ermöglicht wurde dies nach jahrzehntelangen Vorstössen 1992 mit der Zustimmung des Volkes zur Zivildienst-Verfassungsvorlage. Heiner Studer, früherer EVP-Nationalrat und Präsident von CIVIVA, des Verbandes der Zivildienstleistenden, blickt auf die Vorarbeit zum Zivildienst zurück.

/ Heiner Studer /

Ich bin aus unterschiedlichen Gründen immer wieder in Zivildiensteseinsatzbetrieben. Mir fällt üblicherweise sehr rasch auf, wer ein Zivildienstleistender (Zivi) ist. Meine Faustregel: Wenn ein junger Mann gleich grüsst, bei der Arbeit zupackt und damit auf positive Weise auffällt, ist er sehr häufig in dieser Funktion im Einsatz. Wie die Kontakte bei Einsatzbetrieben zeigen, besteht eine ausserordentlich grosse beidseitige Zufriedenheit. Viele Betriebe könnten sich ihre Institution ohne Zivildienstleistende gar nicht mehr vorstellen.

Zivildienst: Früher skeptisch beurteilt, heute selbstverständlich

Der Zivildienst existiert erst seit 20 Jahren. Er hat Profil und wird so wahrgenommen. So ist durchaus zu verstehen, weshalb viele Verantwortliche in der Ar-

mee es gar nicht gerne sehen, dass beste Leute den zivilen Weg wählen. Zivis sind keineswegs «komische Vögel», welche sich nicht in einen Arbeitsprozess einfügen lassen. Dieses Vorurteil hörte man immer wieder. Der Zivildienst ist längst angekommen, um zu bleiben.

Viele junge Leute sind überrascht, dass der Zivildienst erst seit 20 Jahren besteht. Sie wissen nichts anderes, als dass es ihn gibt. Es ist gut so, dass er eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Wenn dies nur auch die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) des Nationalrates einsehen würde. Immer wieder muss für kleine Schritte gekämpft werden.

Ein langer, mühsamer Kampf

Vorschläge für einen Zivildienst gab es seit Jahrzehnten. Keiner führte zum Ziel. Was mochten die Gründe sein? Mir fiel als einer, der vier Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges geboren wurde, auf, dass die Generationen, die diesen mörderischen Krieg in der Schweiz erlebten, von ihrer besonderen Erfahrung geprägt waren. Viele Schweizer und auch Schweizerinnen waren überzeugt, dass unser Land jenen Krieg nur wegen der Verteidigungsbereitschaft ihrer Bürger und Bürgerinnen nicht miterleben musste. Eine Verteidigungsarmee zu haben, war eine Selbstverständlichkeit, und wer diese Haltung nicht teilte, wurde oft beinahe als eine Art Landesverräter empfunden.

Von politisch Wohlgesinnten der früheren Generation wurde etwas tröstend gesagt, es benötige nochmals eine Generation, bis ein Zivildienst

wahr werden könne. In Deutschland lief die Diskussion aufgrund der eigenen Geschichte anders. Da wurde mir auf verständliche Weise erklärt, dass viele Deutsche wegen ihrer Kriegserfahrung grosses Verständnis für einen Zivildienst hatten, weil es ihnen wichtig war, dass Deutschland nie wieder Krieg führt.

Auslöser 1968er-Generation

In den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts gab es parlamentarische Vorstösse, z.B. von Helmut Hubacher (SP) und von Willy Sauser (EVP). Die politischen Diskussionen der 68er-Bewegung aktualisierten die Thematik. Ich erinnere mich, wie ich 1967 in Duisburg (D) an einer internationalen christlichen Jugendtagung teilnahm. Diese weckte in mir das Interesse für sozialetische Fragestellungen: Armut, Umwelt, Krieg usw. Somit wurde es für mich klar, dass ich nach der Aushebung im Jahr 1968 schliesslich ein Militärdienstverweigerer würde. Es gab damals eine ganze Reihe von Prozessen gegen Militärdienstverweigerer. Es entstanden gegenseitige Unterstützung und positive Beziehungen.

Ich wurde bei der Aushebung als hilfsdienstpflichtig eingeteilt. Der Schauspieler und Kabarettist Alfred Rasser war mir als «HD-Soldat Lämppli» sehr sympathisch; deshalb war dies der einzige militärische Grad, mit dem ich mich persönlich anfreunden konnte. Gebraucht wurde ich allerdings nicht. Mehrere Jahre half ich in der Zivilschutzorganisation meiner Wohngemeinde Wettingen mit, den Betreuungsdienst aufzubauen. Er

Revidiertes Zivildienstgesetz ab 1. Juli 2016 in Kraft

Der Bundesrat hat das revidierte Zivildienstgesetz und die revidierten Verordnungen, nachdem die Referendumsfrist vor einem Jahr unbenutzt ablief, auf Anfang Juli in Kraft gesetzt. Der Zivildienst erhält mit der Unterstützung der schulischen Bildung und Erziehung ein neues gesetzlich verankertes Ziel. Zivildienstleistende können künftig Einsätze an Schulen von der Vorstufe bis zur Sekundarstufe II leisten und dabei unter-

schiedliche Unterstützungsaufgaben innerhalb und ausserhalb des Unterrichts übernehmen.

Neu kann ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst künftig nicht mehr vor der Rekrutierung eingereicht werden. Gesuchsteller müssen zudem künftig einen eintägigen Einführungstag besuchen, bevor sie zugelassen werden. Ausserdem wird die Ausbildung der Zivis verstärkt. Der Besuch der Kurse ist obligatorisch.

2015 leisteten 18'223 Zivis über 1,6 Millionen Dienstage, meist für Betagte, Beeinträchtigte, Kinder und Jugendliche.

Die verabschiedete Zivildienstverordnung enthält Änderungen und Präzisierungen für Zivis und Einsatzbetriebe. So prüft etwa die Vollzugsstelle bei der Anerkennung von Einsatzbetrieben mit Auslandeinsätzen, ob deren Ziele und Aufgaben mit der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe bzw. der schweizerischen zivilen Friedensförderung übereinstimmen.

war auf Ziviles ausgerichtet. Die Zivildienstfrage liess mich nie mehr los. Die sogenannte Münchensteiner Initiative, eine Volksinitiative von GymnasiallehrerInnen aus Münchenstein BL, scheiterte. In breiten Teilen der Bevölkerung wuchs jedoch die Einsicht, dass für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen etwas getan werden musste. Schliesslich wurde die sogenannte Tatbeweis-Initiative lanciert. In Nationalrat und Ständerat wurde diese ohne tiefergehende Diskussionen gebodigt.

Der Tatbeweis-Vorschlag von 1983

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) hatte ein Sozialethisches Institut, das sich unter der Leitung von Hans Ruh u.a. auch mit der Zivildienstfrage beschäftigte. Nach dem brutalen Nein zur Tatbeweis-Initiative im Parlament überlegten wir uns, was da von kirchlicher Seite getan werden könnte. Wir luden verschiedenste interessierte Kreise unter meiner Leitung zu einer Konsultation ein. Daraus entstand der Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen Bundesverfassungsartikel als Gegenvorschlag ausarbeitete.

Diese Arbeitsgruppe unter dem Patronat des Kirchenbundes setzte sich u.a. wie folgt zusammen: Kirchliche Vertreter von SEK und Iustitia et Pax, Vertreter des Initiativkomitees, dem Chef der Eidgenössischen Militärverwaltung, dem pensionierten militärischen Ausbildungschef, einem Theologieprofessor und Nationalrat usw. Alle waren ad personam dabei. Doch gehörten sie mehreren Parteien an: CVP, EVP, FDP, SP, SVP.

In zwei Sitzungen gelang es uns, einen Verfassungstext zu formulieren, zu dessen Gunsten die Initianten ihre Volksinitiative zurückgezogen hätten. Es wurde Einigkeit erzielt, dass der Tatbeweis die sinnvollste Lösung sei. Für die Einführungszeit wurden einige sogenannte Sicherungen für Skeptiker eingebaut. Obwohl die zuständige nationalrätliche Kommission entschied, ihre Beratungen nochmals aufzunehmen und unseren Vorschlag zu behandeln, beschloss sie in der Folge, unseren Text abzulehnen. Doch die Idee des Tatbeweises war inzwischen breiter verankert. Trotzdem wurde im Februar 1984 die Tatbeweis-Initiative von Volk und Ständen leider klar abgelehnt.

Verfassungsartikel zum Zivildienst

Aufgrund der noch breiter gewordenen Haltung, dass es einen Zivildienst



Das 20-jährige Jubiläum des Zivildienstes wurde nicht nur am 1. Juli offiziell von über 300 Gästen gefeiert, sondern gleichzeitig auch das neue Ausbildungszentrum des Campus Schwarzsee eingeweiht, in dem über 200 Zivildienstler jeweils einwöchige Ausbildungskurse für ihre Einsätze besuchen (Foto Weishaupt).

braucht, entschieden Nationalrat und Ständerat schliesslich, in die Bundesverfassung zum Text, dass jeder Schweizer militärdienstpflichtig ist, den Absatz hinzuzufügen, dass es einen zivilen Ersatzdienst gibt. Diesem Grundsatz stimmten Volk und Stände am 17. Mai 1992 mit 82,5 Prozent erfreulicherweise klar zu. Im Jahr 1996 wurde der Zivildienst eingeführt. Da man mehrheitlich den Gewissensentscheid überprüfen wollte, wurde eine entsprechende Zulassungskommission eingesetzt. Diese stand unter der Leitung von Anton Keller, alt-Nationalrat (CVP).

Es war lange eigentlich unbestritten, dass es aufgrund der Formulierung des Verfassungsartikels eine Art Zulassungsprüfung brauchte. Bei der ersten Revision des Zivildienstgesetzes konnte ich für dieses Geschäft stellvertretend in der SiK mitwirken. Wir forderten beim Bundesamt für Justiz ein Kurzgutachten ein. Dieses hielt fest, dass es für die Zulassung eine Hürde braucht, dass dies jedoch keine Gewissensprüfung sein muss. Folglich stellte ich den Antrag, den Tatbeweis einzuführen. Dieser fand im Nationalrat damals noch keine Mehrheit.

Vollzugsstelle für den Zivildienst

Beim Zivildienst wurde von Anfang an klar festgelegt, dass dieser nicht dem VBS, sondern dem Volkswirtschaftsdepartement untersteht. Mit der Wahl der Leiter hatte der Bundesrat eine glückliche Hand. Erster Leiter wurde Samuel Werenfels. Dieser wirkte bei der sogenannten Barras-Reform (nur Entkriminalisierung) mit. Er war der ideale Mann, um

den Zivildienst aufzubauen und zu profilieren. Der Zivildienstverband verlieh ihm nach seinem Rücktritt von diesem Amt den Prix CIVIVA. Sein Nachfolger ist Christoph Hartmann. Auch er führt die Vollzugsstelle auf beste Weise.

Zu erwähnen ist, dass die Mitglieder des Bundesrates, die dieses Departement führten, sich in die Belange des Zivildienstes einarbeiteten und diesen politisch vertraten. Dies zeigte sich beim neusten Beispiel, als sich Bundesrat Johann Schneider-Ammann im Parlament engagiert für die Einführung des Zivildienstes in den Schulen einsetzte. Eigentlich sollte die Vollzugsstelle schon längst ein Bundesamt sein.

Tatbeweis statt Gewissensprüfung

Eine Motion des Schreibenden im Dezember 2004 führte dazu, dass das Zivildienstgesetz auf den 1. April 2009 geändert wurde. Aufgrund des Tatbeweises können alle jungen Männer, die bereit sind, einen zivilen Dienst zu leisten, der eineinhalb mal solange dauert wie der Militärdienst, dies ohne Prüfungsinstanz tun. Eine Senkung des Faktors wäre angezeigt, hatte bis jetzt jedoch keine Chance.

Der Zivildienst entwickelte sich erfreulich. Junge Menschen müssen nicht mehr lange erklären, weshalb für sie der zivile Dienst sinnvoller ist als der militärische. Diese Selbstverständlichkeit ist sehr wichtig. Wie schon erwähnt, profiliert sich der Zivildienst aufgrund der Tatsache, dass die Zivis einen sehr guten Dienst leisten und dass die Gemeinschaft den Einsatz von Zivis braucht.



Die japanischen FriedensbotschafterInnen vor der Peace Bell in Heiden

Peace Messengers 2016: Tokio – Genf – Heiden – Tokio

22 Mittelschülerinnen und Mittelschüler von Nagasaki und Hiroshima übergaben auch dieses Jahr der UNO-Kommission für die Abrüstung atomarer Waffen und dem japanischen Botschafter am Sitz der UNO-Behörden in Genf die während des vergangenen Jahres gesammelten Unterschriften. Sie konnten 125'314 Unterschriften mehrheitlich jüngerer «FriedensbotschafterInnen» überbringen. Neu dabei waren KollegInnen aus Fukushima und der im Jahr 1945 ebenfalls von einem Atombootunfall betroffenen Stadt Shizuoka. Unter den elf Begleitpersonen befand sich auch Tadako Kawazoe, eine Überlebende (Hibakusha) des Atombombenabwurfs in Nagasaki.

/ Jessica Kehl-Lauff /

Auf ihrer Fahrt durch Bern sammelten die unermüdbaren Jugendlichen nochmals Unterschriften für die Petition 2017, die später mit jenen, die in der Kantonsschule Trogen innert eines Tages zusammenkamen, wiederum über 120'000 Unterschriften gegen Atomwaffen und atomare Verseuchung ergaben. Der Aufenthalt in Trogen diente dazu, zwischen den BotschafterInnen aus Japan und den Schülerinnen und Schülern

der dortigen Kantonsschule erste Beziehungen zu knüpfen.

Den Willkommensgrüssen der Gemeindepräsidentin Dorothee Altherr, des Rektors und der Lehrerschaft der Kantonsschule sowie des Mitorganisators und ehemaligen Mitglieds der Maturitätskommission Dr. Othmar Kehl wurde mit Grüssen und Botschaften aus Hiroshima, Fukushima und Shizuoka geantwortet. Allfällige Sprachprobleme, die der ausgezeichnete japanische Übersetzer in der Regel rasch beseitigte, wurden spätestens beim gemeinsamen Falten von vielfarbigen Kranichen – dem Vogel des Friedens – definitiv überwunden.

Eindrückliche Zeugnisse des Atombombenabwurfes aus Nagasaki

Am nächsten Tag stand der Höhepunkt der Reise ins Appenzellerland zuoberst auf dem Programm: Der respektvolle Gruss der Kopie der Angelus-Glocke von Nagasaki, die 2009 dem Henry-Dunant-Museum von der medizinischen Abteilung der Universität Nagasaki geschenkt worden war. Nach einer kurzen Einführung durch ein Vorstandsmitglied des Roten Kreuzes beider Appenzell folgte das eindruckliche Zeugnis der 72-jährigen Hibakusha.

Bewegend erzählte sie von ihren Eltern, von den Todesfällen in ihrer Familie, von Fotos von völlig verkohlten Körpern, unmittelbar aufgenommen nach dem Bombenabwurf.

Die Botschaften der Studentinnen und Studenten zeigten die grosse Betroffenheit der jungen Menschen. Die BotschafterInnen waren in Japan in einem strengen Auswahlverfahren aus über 200 KandidatInnen für die Reise ausgewählt worden. Die Ehre, dass sie nun in Heiden eine Peace Bell läuten durften, war ein Geschenk und wurde mehrmals verdankt, der Wunsch, wiederzukommen, von Jung und Alt oft wiederholt.

Die später eintreffenden KantonschülerInnen waren überrascht, dass sich ein offensichtlich so wichtiges Objekt im Appenzellerland befindet, zu dessen Ehren sich ihre japanischen KollegInnen an einem Wochentag sogar im offiziellen Sonntagskleid einfanden. Beim gemeinsamen Essen durften wir zu unserer Freude auch das speziell für die Peace Messengers komponierte Lied hören, das mit einem «schwiizadütschen» Song beantwortet wurde. Die Photosession vor dem Henry-Dunant-Denkmal beendete den Schweizer Aufenthalt der FriedensbotschafterInnen aus Japan.

Eine neue Tradition in Heiden?

20 Jahre nach Tschernobyl und fünf Jahre nach Fukushima wurde in Heiden erstmals zusätzlich zur traditionellen Gedenkfeier zu Nagasaki am 9. August bei der Peace Bell vor dem Dunant-Museum auch am 6. August ein Gedenkanlass zu Hiroshima durchgeführt, dessen Höhepunkt die Vorführung des Films «Als die Sonne vom Himmel fiel» der japanisch-schweizerischen Regisseurin Aya Domenig war, die für eine Diskussion direkt vom Filmfestival Locarno per Skype zugeschaltet war. Die erfreulich grosse Beteiligung hat hoffentlich den Anstoss zu einer neuen Tradition in Heiden gegeben, dem Gedenken an Hiroshima und Nagasaki – so lange, bis die Atomwaffen weltweit abgeschafft sind.

... und weiter geht der Streit ums Südchinesische Meer

Der Streit um die Inseln im Südchinesischen Meer wurde am 12. Juli 2016 durch das Schiedsgericht in Den Haag zugunsten der Philippinen entschieden. Dennoch geht das Gerangel um das Südchinesische Meer in die nächste Runde. In unserem Schwerpunkt-Beitrag «Frieden und Stabilität mit oder gegen China?» in **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 16 vom März 2016 haben wir über die Hintergründe des Konfliktes berichtet.

Die von China behaupteten Hoheitsansprüche auf Inseln im Südchinesischen Meer sind nicht gerechtfertigt. Das entschied am 12. Juli das Schiedsgericht in Den Haag. China bezeichnet die Entscheidung als «null und nichtig», es werde sie «weder akzeptieren noch anerkennen». Das sah man schon in den vergangenen Wochen: Japan bestellte Mitte August erneut den chinesischen Botschafter ein, denn chinesische Schiffe sollen die japanischen Hoheitsgewässer nahe den Senkaku-Inseln verletzt haben – eine weitere Offensive, nachdem zu Monatsbeginn bereits Militärmanöver in dem strategisch wichtigen Gebiet durchgeführt worden waren. Das alles geschieht trotz des eindeutigen Schiedsspruchs.

Klarer Schiedsspruch gegen China

Die Philippinen hatten das Schiedsgericht angerufen und China vorgeworfen, ihre 200-Seemeilen-Wirtschaftszone zu verletzen. China liess in dieser Zone «Inseln» aufschütten, umstritten ist dabei, ob es sich bei diesen Formationen tatsächlich um Inseln handelt. Die Schiedsrichter entschieden, dass die Formationen keine Inseln im Sinne des Art. 121 des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) sind, sondern lediglich Felsen, die nicht für längerfristige menschliche Besiedlung geeignet sind.

Daraus folgte das Schiedsgericht, China habe Art. 300 des SRÜ verletzt. Denn dieser besagt, dass die Vertragsstaaten, die in dem Übereinkommen anerkannten Rechte, Hoheitsbefugnisse und Freiheiten in einer Weise ausüben sollen, die keinen Rechtsmissbrauch darstellt. China berief sich auf eine historische «Neun-Striche-Linie», die

eine von China vorgeschlagene Grenzlinie ist, mit der die chinesische Regierung ihre territorialen Ansprüche auf das Südchinesische Meer erklärt. Die Schiedsrichter entschieden, dass es keine Grundlage für solch eine Linie gebe. Somit habe China die Souveränitätsrechte der Philippinen in deren ausschliesslicher Wirtschaftszone verletzt. Ausserdem habe China durch diese Felsen Korallenriffe schwer beschädigt.

China boykottiert Verhandlungen

Bereits von Beginn an boykottierte China die Verhandlungen und anerkennt auch den Schiedsspruch nicht. Ein Schiedsspruch über territoriale Souveränität über Inseln gehe über die Zuständigkeit der SRÜ hinaus, so China. In einem Zusatz zu Art. 298 SRÜ, der Ausnahmen der Anwendbarkeit des SRÜ in Bezug auf Streitigkeiten über die Abgrenzung von Meeresgebieten regelt, hatte sich China 2006 vorbehalten, solche Schiedssprüche abzulehnen.

Die Philippinen hatten jedoch nicht beantragt, eine Grenzstreitigkeit durch Schiedsspruch klären zu lassen, sondern vielmehr Chinas Anspruch auf das Südchinesische Meer infrage gestellt und um Klärung gebeten, ob es sich bei den umstrittenen Formationen tatsächlich um Inseln handelt. Dieses Schiedsurteil ist für China als Vertragsstaat des SRÜ bindend. Das Grundproblem hierbei: Das Schiedsgericht hat keine Möglichkeit, sein Urteil durchzusetzen.

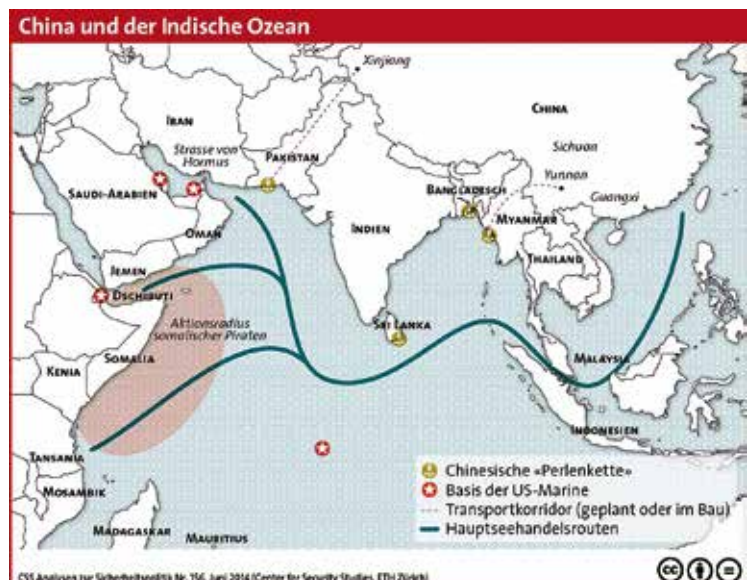
Chinesische Fischereimilizen

Neben offiziellen Militärübungen setzt China im Inselstreit auf eine weitere

Taktik, die seine Ansprüche stärken soll: Angeblich werden gezielt Fischereimilizen eingesetzt, um Fischerei- und Gebietsansprüche nach und nach durchzusetzen, zur Not auch durch Rammangriffe und Wasserwerfer. Zu Zwischenfällen kam es mit Fischern anderer Staaten sowie der US-Marine. Politisch und rechtlich problematisch ist ihre Zuordnung: Sie stellen keine Kriegsschiffe gemäss Art. 29 SRÜ dar, sodass der Flaggenstaat nicht völkerrechtlich verantwortlich ist für jeden dem Küstenstaat zugefügten Verlust oder Schaden, der sich aus der Nichteinhaltung der Gesetze und sonstigen Vorschriften des Küstenstaats ergibt.

Die Fischereimiliz wird auf den ersten Blick von Privatpersonen betrieben. Völkerrechtswidrige Handlungen dieser Art stellen grundsätzlich kein Fehlverhalten dar, das die Staatenverantwortlichkeit Chinas auslöst, da ein ausreichender Zurechnungstatbestand fehlt. Jedoch kann dem Staat privates Verhalten zuzurechnen sein, das er selbst in Auftrag gegeben hat, steuert oder zumindest kontrolliert. Doch selbst wenn sich eine Zurechenbarkeit ergäbe, nach dem Schiedsspruch und dem weiteren Verhalten hat man nicht den Eindruck, dass China einlenkt. Die Frage ist, was passiert, wenn es zu schweren Auseinandersetzungen mit den Fischereimilizen kommt. Wird dann der Anwendungsbereich des humanitären Völkerrechts eröffnet?

Aus Bofaxe Nr. 488D. **Adalet Anil Kilinc** ist Referendarin am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum. Die Bofaxe werden vom Institut herausgegeben: www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv.



Thailand: Quo vadis, Land der Freien?

Über den jüngsten Putschversuch in der Türkei hat man in Thailand freundlich gelächelt. Niemand weiss Staatsstreiche besser durchzuführen als Thailands Militärs. Kein Land ist putschfreudiger als das südostasiatische Königreich, wo die Uniformierten seit dem Ende der absoluten Monarchie im Jahr 1932 gleich zwölfmal die Macht an sich gerissen haben.

/ Daniel Kestenholz /

Seit dem Putsch 2014 ist wieder eine Junta an der Macht. Ungewöhnliche Massnahmen für ungewöhnliche Zeiten, mit diesen Worten rechtfertigen die Generäle die Aussetzung von Grundrechten. Tatsächlich hat es das Regime seither geschafft, das Land nach turbulenten Jahren mit regelrechten Kriegsszenen mitten in Bangkok zurück zu Ruhe und gewisser Stabilität zu führen. Insbesondere für das westliche Verständnis bedeutet eine Militärherrschaft einen eklatanten Missbrauch von demokratischen Grundrechten, im thailändischen Kontext indes vermögen sich die Uniformierten durchaus als Hüter und Retter der Nation aufzuführen.

Die neue Verfassung der Generäle

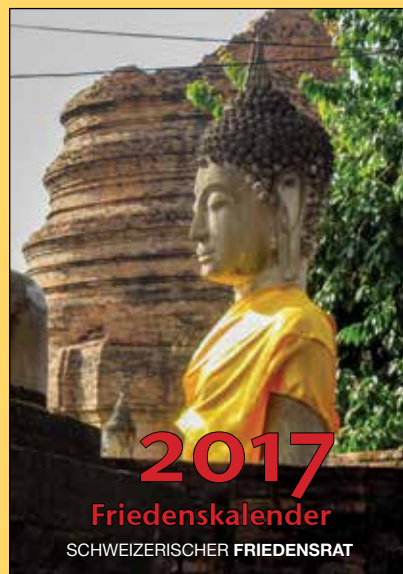
Eben hat sich Thailands Bevölkerung sogar, nach dem Wunsch der Junta, für die Herrschaft von ungewählten Volksvertretern ausgesprochen. Mit rund 61 Prozent Ja-Stimmen nahm das Volk am 7. August 2016 das Referendum zur von der Junta ausgearbeiteten Verfassung an; einer Verfassung, die direkte demokratische Rechte beschneidet. Mit einem handverlesenen Senat und geringerem Einfluss von Parteien werden die Generäle in Zukunft das Sagen bei entscheidenden Themen und der Wahl des Premierministers haben.

Das Volk, das nach Jahren der Unruhen, sporadischer Gewalt und politischer Wirren den raschen Weg zurück zur Normalität wünscht, hat damit der Junta ihr Vertrauen ausgesprochen. Voraussichtlich im Jahr 2018 sollen Wahlen stattfinden, aber Wahlen nach dem Gusto der Uniformierten. Demokratie wird eine Fassade im Königreich sein. Die ul-

timative Entscheidungsgewalt bleibt das Privileg einer ungewählten Blut- und Wirtschaftselite.

Das mag sich auf den ersten Blick kaum mit staats- und zivilrechtlichen Prinzipien vertragen, für die der Westen so gerne einsteht, auch wenn Demokratie im Westen an eigenen Problemen leidet, wie das System EU, der Wahlkampf in den USA oder die Neuwahlen in Österreich, wo man selbst an der simplen Aufgabe einer Stimmenausschüttung scheitert.

Friedenskalender 2017 zu Thailand



Der bereits 21. Postkartenkalender des Schweizerischen Friedensrates erscheint Mitte Oktober und hat für 2017 das Thema Thailand. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten Sujets von Reisen aus der Region. Darüber hinaus enthält der Kalender die internationalen Tage der UNO im Jahr des nachhaltigen Tourismus sowie die wichtigsten Friedenstermine des nächsten Jahres. Er wird allen Mitgliedern sowie den Abonentinnen und Abonenten der **FRIEDENSZEITUNG** zugestellt oder kann unter info@friedensrat für 25 Franken bestellt werden.

te, nahelegen. Fakt ist nun mal, dass sich im von der Natur mit allen Reichtümern beschenken Thailand jeder oftmals selbst der Nächste ist, was insbesondere bei Politikern enorm ausgeprägt scheint und Korruption und Machtmissbräuche ausufern liess. Es schien ja immer genug von allem zu geben.

Vorzeigenation Südasiens

Solidarität ist kleingeschrieben in einem Land, wo niemand zu hungern hat, wo praktisch Vollbeschäftigung herrscht und das Klima angenehm genug ist, ohne dass man sich gegen Kälte oder tropische Wirbelstürme schützen muss, die etwa die Philippinen regelmässig heimsuchen und für Tod und Zerstörung sorgen. Nicht von ungefähr hat sich gewisse Nonchalance in das Wesen der thailändischen Bevölkerung eingeschlichen. Mit Stolz nennt man sich «Land der Freien»; «thai» bedeutet auf Thailändisch «frei».

Im Unterschied zu sämtlichen Nachbarn, so hört man von Einheimischen gerne, sei man auch nie kolonisiert gewesen, was nicht ganz korrekt ist. Am 8. Dezember 1941 war Japan im südlichen Thailand einmarschiert, was zu einem mehrstündigen Scharmützel mit sofortigem Waffenstillstand führte. Thailand durfte seine eigene Flagge behalten, gehorchte aber fortan den Japanern und erklärte den USA und Briten am 25. Januar 1942 den Krieg. Nach Kriegsende avancierte das Königreich zu einem der wichtigsten Verbündeten Washingtons in Südostasien. Im Vietnamkrieg war Thailand zentraler Stützpunkt und Versorgungsbasis der Amerikaner, im Austausch pumpte Washington Milliarden in die Entwicklung des loyalen Verbündeten, wo erste Industrialisierung Fuss fasste und eine Exportwirtschaft geboren wurde, die Thailand später zur wirtschaftlichen Vorzeigenation Südasiens entwickelte.

Wo Milch und Honig fliessen

Thailand war lange das Land, wo Milch und Honig flossen. Mit den wiederkehrenden Staatsstreichen arrangierte man sich, im asiatischen Vergleich war Thailand immer offen, tolerant und ver-



gleichsweise stabil. Der einst grösste regionale Kontrahent, Indonesien, wurde so abgehängt wie auch die anderen regionalen Partner, von deren Krisen Thailand immer profitierte. Ob die Junta im ehemaligen Burma, Kambodschas Rote Khmer, die Kommunisten in Vietnam und Laos oder Indonesiens Suharto-Regime, Thailand galt als verlässlicher Partner in einer unstillen Gegend, mit einer geradezu magischen Anziehungskraft auf Touristen, die im Land des Lächelns Sanftmut, Paradiesnatur und eine der wohl besten Küchen der Welt geniessen.

Das Land des Lächelns gibt es nicht länger. Das Lächeln verbarg schon immer Haifischzähne, doch seit ein gewisser Thaksin Shinawatra die politische Bühne betreten hat und im Jahr 2001 Premier wurde, ist in Thailand wenig mehr, wie es war. Thailand heute ist ein gespaltenes Land, und dabei ist es vorab dem neuerlichen entschiedenen Auftreten der Generäle zu verdanken, dass das Land nach schwierigen Jahren nicht vollends in Chaos abglitt und zum gescheiterten Staat wurde. Im Verlauf der jüngeren politischen Krise waren mehrere Statthalter Thaksins abgesetzt worden, dermassen verhasst war der Elite der Populist, der die ländlichen Massen bannte, indem er kurzerhand das System kaufte und auf den Kopf stellte.

Anschein von Normalität

2008 ins Exil verbannt, ist Thaksin zum Schweigen verdammt, während es im Königreich wieder ruhig ist mit einem Anschein von Normalität. Globale Hotelketten setzen unbeeindruckt auf die Marken Thailand und Bangkok, an dessen Hauptstrasse Sukhumvit innert

Jahresfrist mehrere Vier- und Fünfternehotels hochgezogen wurden. Die Klischees leben fort, Land des Lächelns und der Sanftmut, die Realität dagegen ist härter. Auch Investoren sind seit dem Putsch im Mai 2014 durch General Prayuth Chan-ocha auf Distanz gegangen, dem General, der noch immer als Ministerpräsident herrscht. Unter Prayuth sind Investitionen in den ersten elf Monaten des letzten Jahres im Vergleich zum Vorjahr um 78 Prozent auf 2,68 Milliarden Dollar zurückgegangen, während die rasant wachsenden Vietnam und Kambodscha bessere Rendite und Transparenz offerieren.

Prayuth regiert ein zurückgeworfenes, stagnierendes Land, und er will die Zügel nicht aus der Hand geben, ohne dass Demokratie regulier- und kontrollierbar wird, um die Interessen der ihn unterstützenden Eliten zu wahren. Als Machtinstrument dient ihm dabei die neue Verfassung. Meechai Ruchupan, Vorsitzender des Komitees, das die neue Verfassung ausarbeitete, erklärt deren autokratischen Züge mit folgenden Worten: «Demokratie dient nicht dazu, dem Volk die oberste Gewalt zu geben, sondern dass die oberste Gewalt dem Wohl des Volkes dient.»

Unterbindung jeglicher Opposition

Problematisch wird diese Auslegung, wenn sie nicht einmal diskutiert werden darf. So gab es keine Abstimmungskampagne um das Referendum. Es war verboten, öffentlich über Pros und Contras von Thailands 20. Grundgesetz in seiner 84-jährigen demokratischen Geschichte zu debattieren. Mehr noch, in Thailand unter Prayuth ist es ganz verboten, Op-

positionspolitik zu betreiben. Journalisten, Aktivisten oder oppositionelle Politiker, die es trotzdem wagen, werden von Sicherheitskräften vorzugsweise im Morgengrauen abgeholt und mehrtägigen «attitude adjustments» unterzogen, was freundlich übersetzt so viel wie forciert «Bewusstseinswandel» bedeutet, de facto aber einer Inhaftierung ohne Rekursmöglichkeit gleichkommt.

Wer noch konnte, floh nach dem Putsch ins Exil, andere organisieren sich im Untergrund und spielen auf Zeit – in der Hoffnung, dass ihre Chance dann doch noch komme und es die Herrschenden nicht schaffen würden, das Volk ewig zu bevormunden. Eine interessante Entwicklung des Konflikts ist ja auch, dass Menschen hinter vorgehaltener Hand heute Meinungen zu äussern wagen, die vor Jahren noch striktes Tabu waren. Thais sind ein duldsames, zähes Volk, doch wer ihre Gutmütigkeit zu sehr ausnutzt, hat früher oder später noch immer den Zorn der Massen provoziert.

Vorwand Korruptionsbekämpfung

Nach aussen ist Thailands Konflikt nicht sichtbar. Die Regierenden haben es geschafft, einen Schein der Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, was dem Land auch dringend guttut nach den Tumulten der vergangenen Jahre. Dabei hatten sowohl die Rothemden von Populist Thaksin als auch die royalistischen Gelbhemden ihre Anhänger mobilisiert, Gesetze mit den Füßen getreten und der Volkswirtschaft riesige Schadenssummen gebracht. Die beiden Lager bleiben kaum versöhnbar, und die von

Fortsetzung Seite 18

Premier Prayuth versprochene «Versöhnung», die den Putsch mit legitimieren sollte, ist Fiktion.

Wer mit der Elite liiert ist, ist gleicher vor dem Gesetz, während Regimekritiker mit Brachialmethoden zum Schweigen gebracht und die Probleme nicht an der Wurzel gelöst werden: Thailands Ausbildungswesen ist desaströs, was die Heranbildung billiger Arbeitermassen fördert, die keine Fragen stellen. Die Wirtschaft ist eine der Monopole, die keine Mitstreiter duldet, und Bürokratie und Kontrollismus wuchern. Ein Verdienst der Junta ist zweifelsohne, gegen Korruption vorzugehen, doch böse Zungen meinen, dass dabei vorab gegen Regimegegner vorgegangen werde.

Kampf der Gelb- und Rothemden

Auch Investitionen werden nicht einfach zurückkehren, obschon sich mit der Annahme des Referendums Wahlen abzeichnen. Die Junta machte deutlich, mehr Hightechkapital anziehen zu wollen und von traditionellen Investitionen wie japanischen Autobauern abzurücken. Dabei wird selektiv ausgewählt, um die eigenen Interessen nicht zu verletzen. «Die internationale Geschäftswelt misst dem Referendum null Bedeutung bei», erklärte Garcia Herrero, Asien-Pazifik-Chefökonomin der französischen Investmentbank Natixis. Man gehe davon aus, dass Thailand ein geschlossenes Land ohne Wechsel in seinem Establishment bleibe. Es würden nur ausländische Investitionen akzeptiert, die den «lokalen Eliten» nicht schaden.

Als Fackelträger dieser Eliten gelten die prayuthloyalen Gelbhemden, das ist vorab die städtische Mittelschicht, im Unterschied zu den thaksintreuen Rothemden, der ärmeren vorab nordöstlichen Landbevölkerung, auf deren Rücken die Bangkokere Mittelschicht ihren vergleichweisen Wohlstand anlegte. Kaum jemand mag dabei bestreiten, dass der Populist Thaksin hoch egoistisch vorgegangen war, indem er die Landbevölkerung instrumentalisierte, um sich Zugang zu den Bangkokere Machtzirkeln zu verschaffen. Thaksin ist ein ausgeprägter Monopolist, der als Unternehmer keine Konkurrenz duldet und mit harten Bandagen gegen Widersacher kämpfte.

Mitten in einer Entwicklungskrise

Als er sich selbst anzumassen begann, im Namen von König Bhumibol

Adulyadej Amtspflichten der Krone zu übernehmen, begann der Machtkonflikt zwischen der neureichen Geldelite um Thaksin und der alten Garde zu eskalieren. Der Rest ist Teil jener Geschichte, zu der die Junta jetzt das nächste Kapitel schreiben will. Das neue Thailand soll ein autokratischeres, autoritäreres sein. «Wir führen hier einen Krieg, den wir nicht gewinnen können», sagte Jatuporn Prompan, ein Führer der Rothemden, der vom Regime schon zu den erwähnten «Bewusstseinswandeltherapien» eingeladen wurde. Auch Thailands Studenten schweigen. Dann und wann wagen ein paar einen Protest, doch jedes Aufmüpfen dient den Uniformierten als Vorwand, die Zügel noch straffer zu ziehen.

Thailand steht inmitten einer Entwicklungskrise, mit bevormundeten Bürgern und unantastbarer Elite. Angesichts der eklatanten Missbräuche durch Politiker während Jahrzehnten, bis immer wieder Generäle eingriffen, mag dieser Kompromiss der von oben gelenkten Demokratie Sinn machen, ganz nach der Vision von Singapurs Übervater Lee Kuan Yew. Für ihn standen die konfuzianischen «asiatischen Werte» und gute Regierungsführung, die den Lebensstandard von Menschen erhöhen sollen, über direkter Demokratie, die in Thailand Missbräuchen Tür und Tor öffnete.

Über allem stehen die Generäle

Thailand versucht einen neuen, eigenen Weg zu gehen, eine Diktatur mit Demokratie als Fassade. Vordergründig ist es eine Aufteilung der Macht mit Volksvertretern, doch die Generäle herrschen über die Angelegenheiten, auf die es wirklich ankommt. Die Opposition wird den Prozess der Normalisierung nicht sabotieren wollen, um die Rückkehr zu Wahlen und den Abtritt der Generäle in den Hintergrund nicht noch länger aufzuschieben. Doch die Geschichte zeigt: Wo ein Volk entmündigt wird, wo Austausch und Debatte tabu sind und Propaganda die politische Kultur erstickt, da werden alte Konflikte unterdrückt und neue keimen. Überlagert wird dieser politisch-gesellschaftliche Konflikt vom Generationswechsel im Königshaus, dem obersten Tabuthema im Land. Über allem, als Hüter der Nation im Namen der Krone, stehen die Generäle.

Generäle lenken

Nick Nostitz, Thailand ist nach Jahren der Unruhen aus den Schlagzeilen verschwunden. Im Land scheint es ruhig. Was geht vor?

In Thailand scheint es seit dem Putsch von 2014 ruhig zu sein. Aber nur, weil es momentan keine Unruhen auf der Strasse gibt, ist das Land noch lange nicht ruhig. Die verschiedenen Lager bestehen immer noch, der Konflikt ist in keiner Weise gelöst, und von dem Wiederversöhnungsprozess, der angekündigt wurde, spricht schon lange keiner mehr – was eigentlich ja auch zu erwarten war.

Hat Thailand das Schlimmste überstanden?

Das ist sehr schwer mit Genauigkeit zu beantworten. Ich denke eher nicht, da die Ursachen des Konfliktes überhaupt nicht zu lösen versucht werden und nicht öffentlich diskutiert werden können unter der Putschregierung. Thailand ist nicht nur in einem politischen Konflikt, sondern in einer Transformations- und Identitätskrise, in der zwei komplett entgegenstehende Diskursmodelle in einem Konflikt stehen. Der «gelbe» Diskurs, zu dem man die Militärregierung rechnen kann, arbeitet stark auf einer ultra-konservativen Moralitätsebene, die «Roten» ihrerseits auf einer strukturellen Ebene mit der Forderung nach liberaler Demokratie.

De facto steht das Land unter einer Militärregierung. Kann das auch positive Seiten haben, zumal Thailand wirklich am Abgrund zu stehen schien?

Wenn man der Propaganda der Militaerregierung glaubt, könnte man zu so einem Schluss kommen. Tatsächlich waren die Militärs aber nicht die neutralen Beobachter an dem Konflikt zwischen den Gelbhemden und der «roten» Regierung, die dann einschreiten mussten, um das Land vor dem Bürgerkrieg zu retten. Die Militärs und verbündeten Eliten waren Akteure in einem Konflikt, in dem die Gelbhemden mit dem sogenannten Volkskomitee für demokratische Reformen (PDRC) nur den Strassenmob stellte, um es dem Militär zu ermöglichen, die Macht im Land zu

en das Land

übernehmen. Diese Machtübernahme wurde über viele Jahre geplant.

Auch die Proteste 2008 gegen die gewählte Pro-Thaksin-Regierung lief nach einem sehr ähnlichen Muster ab. Nur haben damals die Militärs die Strategie verfolgt, Thailand von Abhisit Vejjajiva regieren zu lassen, dem Führer der Demokraten, unter deren Aufsicht. Als dann die 2009er- und 2010er-Proteste der Rothemden gegen diese Regierung mit einem Blutbad endeten, und in den 2011er-Wahlen wieder das Pro-Thaksin-Lager die Wahlen gewann, änderten die Militärs und ihre Verbündeten in den Eliten ihre Strategie dahingehend, das Land direkter zu kontrollieren und in der Folge einen Mechanismus in der Verfassung zu verankern, der jeglicher zukünftigen gewählten Regierung einen nur sehr begrenzten Machtspielraum lässt.

Öffentliche politische Diskussionen sind verboten. Steht der demokratische Entwicklungsprozess damit komplett still? Entwickelt sich das Land gar zurück?

Auf struktureller Ebene hat sich Thailand ganz klar um Jahrzehnte zurückentwickelt. Aber dies ist ja nicht die einzige Ebene, auf der Politik stattfindet. Auf der anderen Seite hat sich durch den seit zehn Jahren andauernden Konflikt das politische Bewusstsein der Bevölkerung enorm entwickelt. Insbesondere in der «roten» Bevölkerung hat dieser Prozess stark stattgefunden. In dem Sinne kann man sagen, dass Thailand heute ein ganz anderes Land ist als noch vor zehn Jahren. Nur weil öffentliche Diskussionen verboten sind, heisst es ja nicht, dass diese Diskussionen nicht im privaten Raum geführt werden. Im Gegenteil – in jeder Strasse, in jedem Dorf wird geredet, und auch ganz stark in sozialen Medien, an die ja heute fast jeder Mensch in Thailand Anschluss hat, bis ins letzte Dorf.

Führer in Asien betonen gerne, dass der Kontinent eine besondere Version von Demokratie benötige, nicht das westliche Model der Direktbestimmung. Stabilität auf Kosten von persönlichen Freiheiten – ist da was dran?

Jede Diktatur der Welt argumentiert auf diese Weise. Die vergleichsweise hohen

Beteiligungen an nationalen Wahlen zeigen ganz deutlich, dass dieses Argument reiner Unsinn ist. Der thailändische Politologe Thitinan Pongsudirik hat in einer Rede einmal Demokratie nicht als westlich oder östlich bezeichnet, sondern als «human force». Nicht nur der Westen hat demokratische Modelle entwickelt, sondern ganz unabhängig davon haben auch nicht westliche Kulturen demokratisch repräsentative Systeme praktiziert, wie zum Beispiel die Haudenosaunee- oder Irokesenkonföderation in Nordamerika.

Diese ganze Exzeptionismusdebatte, die ja auch im Westen wieder verstärkt stattfindet unter der Neuen Rechten, ist einfach absurd. Menschliche Entwicklung hat im Austausch und Diskurs miteinander stattgefunden, und nicht in der Isolation. Schon in der Antike gab es regen kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen den Kontinenten, und über die Jahrtausende haben sich die Kulturen gegenseitig beeinflusst. Uns verbindet sehr viel mehr als uns trennt.

Im regionalen Vergleich hat Thailand lange von den Krisen seiner Nachbarn profitiert, jetzt scheint es sich selber abzuhängen. Oder wie schätzen Sie die wirtschaftliche Lage ein?

Ich bin kein Wirtschaftsexperte, und kann daher nur sehr bedingt auf diese Frage antworten. Was ich aber sagen kann ist, dass für die Militärs Stabilität Vorrang vor Wirtschaftsfragen hat. Sonst hätten sie ja auch nicht den Coup von 2014 gewagt.

Wie würden Sie die Opposition beschreiben? Ist sie noch aktiv? Wartet sie bloss ihren Zeitpunkt ab?

Viele denken von den Rothemden, der formidabelsten Strassenopposition, dass sie aufgegeben hätten – und werfen ihnen das auch vor. Dies ist aber nicht der Fall. Die Opposition ist ganz klar noch aktiv, hat aber ihre Strategie geändert. Grund dafür sind zwei Hauptfaktoren. Zum einen gibt es auf oberer Ebene konstante Versuche, eine Lösung zu finden. Durch Mittelsleute finden im Geheimen Gespräche mit den Militärs statt. So hat es zum Beispiel am Ende des letzten Jahres so fast eine Lösung gegeben, die aber dann kollabierte.

Zum anderen sieht die Führung der Rothemden es als unverantwortlich an, in der momentanen Phase zu Grossdemonstrationen aufzurufen. Dies würde



nur zu einem wohl schlimmeren Blutbad als 2010 führen, ohne Aussicht, irgendetwas zu erreichen. Die Rothemdenstrategen sehen es als besser an, abzuwarten und eher im Untergrund zu arbeiten. Ein wichtiger Teil ihrer Strategie ist, ihre eigene Organisation zu verbessern, das heisst korruptere Elemente der Führungsebene herauszudrängen und ihre Anhänger politisch besser für die Zukunft ihres politischen Kampfes auszubilden.

Denken Sie, Thaksin wird je wieder nach Thailand zurückkehren?

Ob und wann Thaksin physisch nach Thailand zurückkehren kann, steht in den Sternen und hängt von zu vielen Faktoren ab, um da irgendeine Voraussage zu machen. Die Ironie aber ist, dass Thaksins Gegner durch den 2006er-Militärputsch, den 2008er-Justizputsch, die brutale Niederschlagung der 2010er-Proteste und den 2014er-Putsch dafür gesorgt haben, dass Thaksin wohl in Thailand nachhaltiger präsent ist, als er dies ohne diese undemokratischen Aktionen je gewesen wäre, und dadurch für grosse Teile der Bevölkerung zu einem Symbol der Demokratie verankert wurde.

Wie wird es weitergehen in Thailand?

Das ist sehr schwer zu sagen. Die Situation ist sehr fluide und immer für Überraschungen gut. Ich denke, dass keiner wirklich in der Lage ist, eine gesicherte Prognose zu liefern, auch nicht die Akteure selber. Die verschiedenen Seiten planen Strategien für die verschie-

Fortsetzung Seite 20

densten Szenarien. Es finden Versuche statt, auf Eliteebene zu einer Lösung zu kommen, aber ich persönlich sehe keine nachhaltigen Kompromisse in Reichweite, da sind die Positionen zu weit voneinander entfernt.

Kurzfristig sehe ich keine Instabilität oder radikale Änderung der Lage. Es gibt zwar Gruppierungen, die in kleinen symbolischen Protesten gegen die Militärjunta und die Verfassung demonstrieren, aber diese Proteste haben keine Aussicht, sich in Grossdemonstrationen umzuwandeln, da sich das Oppositionsbündnis UDD noch bedeckt hält. Der Grundkonflikt besteht aber weiterhin, und da wird es früher oder später Bewegung geben. Man kann auch davon ausgehen, dass es nicht ohne Gewalt passieren wird, die Frage ist nur, in welchem Rahmen. Langfristig bin ich zuversichtlich, dass Thailand eine Lösung findet, durch den Konflikt erstarkt und eine demokratische Gesellschaft sein wird.

Was bedeutet die neue Verfassung der Militärs für die Zukunft des Landes?

Für viele der Demokratieaktivisten war das Ergebnis des Referendums über die neue Verfassung ein Tiefschlag, und im Ausland wurde eventuell eine Perspektive kreiert, dass Thailand damit selber die Demokratie abgeschafft hat, und eine Art von den Militärs geführte Halbdemokratie eingeführt wurde. Dazu muss man aber sagen, dass die Anzahl der Wähler, die gegen das Referendum gestimmt haben, seit dem letzten Verfassungsreferendum 2007 praktisch gleich geblieben ist. Dieses Mal wurde aber im Vorfeld ungleich mehr Druck ausgeübt. Kampagnen waren nicht erlaubt, und auf lokaler Ebene

hat der Staat eine sehr grosse Anzahl von Werbern durch die Dörfer geschickt, die unter dem Mantel der Neutralität für die Verfassung geworben haben.

Durch das Fehlen einer offenen Kampagne waren grosse Teile der Bevölkerung ausgesprochen schlecht über die neue Verfassung informiert. Dazu kommt, dass Thailand seit dem Putsch 2014 systematisch entpolitisiert wurde und die vielen strategischen Verhaftungen eine Atmosphäre der Angst kreierte haben. Tatsächlich ist es aber eigentlich nur eine Frage der Legitimität gewesen. Durch das Ergebnis haben die Militärs einen Anschein der Legitimität einer alles andere als demokratischen Verfassung. Tatsächlich aber hätten die Militärs auch bei einem anderen Wahlergebnis mehr oder weniger dieselbe Verfassung durchgedrückt.

Zehn Millionen Thais, die gegen die Verfassung gestimmt haben, dies zeigt auch ganz deutlich, dass der grundsätzliche Konflikt noch genauso besteht wie zuvor, und durch die extremen Beschränkungen von Politikern als gewählte Volksvertreter durch diese Verfassung wohl eher noch verschärft wird. Auch gibt es bis jetzt überhaupt keinen Mechanismus zur Versöhnung. Obwohl diese Verfassung nur sehr schwer mit demokratischen Mitteln zu ändern ist, muss man auch sehen, dass dies die 20. Verfassung in Thailand seit 1932 ist, und daher kann man fast davon ausgehen, dass da noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Der deutsche Journalist **Nick Nostitz** lebt seit 1988 in Asien und arbeitet seit 1993 in Thailand als Fotograf und Autor. Seit dem Beginn des rot-gelben Konflikts 2005 hat er diesen eng verfolgt und darüber zwei Bücher veröffentlicht.

Rezension: Das SympathieMagazine zu Thailand

Ein Ferienparadies

Willkommen in Thailand, Land des Lächelns. Das SympathieMagazine «Thailand verstehen» skizziert ein vielfältiges Bild über Land und Leute und ist ein Reiseführer der besonderen Art mit Hintergrundinfos. Einheimische und Landeskenner nehmen die LeserInnen auf eine Entdeckungsreise mit.

/ Francine Perret /

Rainer Hörig, Redakteur des SympathieMagazine zu Thailand, versteht es in seiner Einleitung, uns eines seiner Lieblingsländer im Süden Asiens näherzubringen. In dieser Ausgabe stellt er Bangkok, die Hauptstadt Thailands mit 12 Millionen Einwohnern 2012, vor. Die Stadt ist das politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum Thailands mit Universitäten, Palästen und über 400 Wats (buddhistische Tempelanlagen und Klöster).

Zugeschüttete Verkehrsader

Rainer Hörig wirft im folgenden Artikel ein besonderes Augenmerk auf das thailändische Schulsystem, das im Vergleich zu einigen Nachbarländern über ein gut ausgebautes Bildungssystem verfügt. Mehr als 20 Prozent des Staatshaushalts werden in die Schulbildung investiert. Die Analphabetenrate liegt bei drei Prozent, doch nur finanzkräftige Eltern können ihre Kinder in bessere private Schulen schicken. Bernd Basting hat seinen Beitrag dem Chao-Praya-Fluss gewidmet, der einstigen Hauptschlagader Thailands, auch «Mutter des Wassers» genannt. Der Fluss war früher mit seinen Nebenadern, den Khlongs, eine wichtige Verkehrsstrecke in und um Bangkok. Inzwischen wurden in Bangkok und Umgebung viele alte Kanäle zugeschüttet, um Bauland zu gewinnen. Dies ist heute die Ursache für Hochwasser und Überschwemmungen des Flussnetzes.

Auch mit dem Thema seiner Majestät König Bhumipol hat sich Bernd Basting auseinandergesetzt. Seit 1950 ist der 88-Jährige – der Köntig ist als sehr volksnah bekannt – im Amt, er wird wie ein Halbgott verehrt. Der König ist nicht nur Staatsoberhaupt, sondern auch Oberbefehlshaber der Streitkräfte und Bewahrer des Buddhismus. Seine angeschlagene Gesundheit stellt das



s mit Problemen

Land vor eine heikle Nachfolgefrage mit grosser politischer Unsicherheit.

Armut im Norden

Marwaan Macan-Marker interessiert sich in seinem Kapitel speziell für die der Klimaveränderungen wegen schwierigen Lage der Reisbauern; auch beleuchtet er die Stellung von Thailand als bedeutendste Wirtschaftsmacht Südostasiens. Thailand setzt auf Investitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Myanmar, Laos und Kambodscha, die wichtige Rohstofflieferanten wurden. Sven Hansen hat in seinem Beitrag die Wirtschaftslage genauer studiert. Die wirtschaftlichen Ungleichgewichte konnten, trotz gegenteiliger Beteuerungen der Politiker, nicht beseitigt werden. Der Kontrast zwischen dem wohlhabenden Grossraum Bangkok und dem armen Nordosten ist eine Ursache für die anhaltende Spannung im Volk. Auch hier wird rasantes Wirtschaftswachstum von unkontrolliertem Raubbau an der Natur begleitet.

Tippawan Duscha diskutiert in ihrem Kapitel die Situation der nicht immer gleichberechtigten Frauen in Thailand. Doch nehmen Frauen – mit oder ohne Bildung – seit jeher selbstverantwortlich am Erwerbsleben teil und haben oft einen besseren Status als Frauen in anderen Ländern. Die Autorin weist insbesondere darauf hin, dass die thailändische Gesellschaft durch verschiedene Hierarchien geprägt ist. In der Oberschicht erfahren die Frauen nahezu Gleichberechtigung. In ärmeren Kreisen werden sie häufiger Opfer von Gewalt und Ausbeutung.

Raubbau an der Natur

Wolfgang Siepen informiert über Religionen in Thailand. 95 Prozent der thailändischen Bevölkerung sind Buddhistinnen und Buddhisten – diese Lebensphilosophie prägt Kultur, Denken und Lebensweise des Landes sehr eindrücklich. Beispielsweise tritt fast jeder männliche Thai einmal im Leben für einige Zeit in ein Kloster ein. Nur ganz im Süden sind grosse Teile der Bevölkerung Moslems. Neben dem Buddhismus ist der Glaube an Geister weit verbreitet, – fast vor jedem thailändischen Gebäude findet man Geisterhäuser.

Nirmal Ghosh schreibt über die rasante Wirtschaftsentwicklung und über die bedrohte Umwelt. Grosse Waldflächen sind verschwunden. Seit 1961 hat Thailand die Hälfte seiner Wälder verloren, trotz eines 1989 erlassenen gesetzlichen Verbots des kommerziellen Holzeinschlags, dezimieren illegale Rodungen weiterhin die Waldflächen, was zu gewaltigen Verlusten der Artenvielfalt führt und eine der Ursachen für die Hochwasserkatastrophe im Herbst 2011 war. Entsprechend dem rasanten Anstieg der Bevölkerung in Bangkok ist auch die Umweltverschmutzung gestiegen, sei es der in der Luft zu hohe Anteil an Feinstoffpartikeln oder die Gewässerverschmutzung.

Minderheiten und Flüchtlinge

Nicola Glass berichtet in ihrem Artikel «Asyl auf Zeit» von der Situation der über 140'000 Langzeitflüchtlinge aus Myanmar. Diese leben in Lagern im Grenzgebiet und sind seit den 1980er-Jahren hier. Bereits in den späten 1970er-Jahren sowie in den 1980er-Jahren war Thailand Anlaufstelle für hunderttausende vietnamesischer Boatpeople. Klemens Ludwig zeigt in seinem Beitrag auf, wie versucht wird, die Bergvölker, die mit den Thais weder ethnisch noch kulturell verwandt sind, zu assimilieren. Es sind die aus dem Südosten Tibets entlang der grossen Flüsse südwärts in die Bergwälder eingewanderten Akha, Lahu, Lisu, Hmong, Mien und Karen. Alle zusammen bilden eine Population von rund 750'000 Menschen, die sich jedoch in Sprache, Religion, Kultur und Bekleidung sehr unterscheiden. Die Assimilation beraubt allerdings die kleinen Völker ihrer Kultur und ihrer Identität. Ob neu der Tourismus den Bergvölkern von Nutzen sein kann und auch ihre Tradition zu bewahren hilft, ist für Experten fraglich.

Weiter wird das wichtige Thema der Konflikte im Süden durch Klemens Ludwig behandelt und erklärt. Die Wurzeln des Konflikts reichen zurück bis ins 13. Jahrhundert. In den 1970er-Jahren des



20. Jahrhunderts verschärfte sich der Konflikt und der Süden ging beim Boom des «Tigerstaats» Thailand weitgehend leer aus, die BewohnerInnen, mehrheitlich muslimischen Glaubens, fühlen sich vernachlässigt. Zu guter Letzt sei hier das Interview erwähnt, das Rainer Hörig mit Sulak Sivaraksa geführt hat, einem thailändischen Soziologieprofessor. Er ist prominentester Kritiker und Buddhismuslehrer an der Universität Wales und gleichzeitig Gründer von mehreren NGO. Er wurde 1995 für seine Arbeit mit dem Alternativpreis ausgezeichnet. Sulak Sivaraksa ist der Meinung, dass die Thais in den zurückliegenden 50 Jahren enturzelt wurden, und betont, dass ausländische Mächte, seien es Japan oder China, die Vorherrschaft über Thailand gewinnen. Sulak Sivaraksa weist jedoch darauf, dass in Thailand eine starke NGO-Bewegung besteht, die sich für soziale Gerechtigkeit und für den Umweltschutz einsetzt.

Mehr wissen. Mehr Durchblick: Sympathiemagazin **Thailand verstehen**. 4.90 Euro. Hrsg. vom Studienkreis für Tourismus und Entwicklung, D-Seefeld-Hechendorf, www.studienkreis.org, bestellung@studienkreis.org

Zehn Gründe gegen die Anti-Menschenrechtsinitiative

Die am 10. März 2015 lancierte Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter», die von der SVP am 12. August 2016 eingereicht wurde, zielt auf die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK ab. Sie ist keine «Selbstbestimmungsinitiative», sondern eine Anti-Menschenrechtsinitiative. Nur weil die InitiantInnen mit einigen wenigen, die Schweiz betreffenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht einverstanden sind, setzen sie den Menschenrechtsschutz in der Schweiz und in Europa aufs Spiel.

Die Initiative ist irreführend und voller Widersprüche. Sie ist viel mehr gegen unsere eigenen Bundesrichterinnen

und Bundesrichter gerichtet als gegen sogenannte fremde Richter. Die verlangte Vorrangregelung würde zu undemokratischen Kündigungen von Verträgen oder zu institutionellem Vertragsbruch führen. Die Initiative gefährdet die sicherheitspolitischen und ausserpolitischen Interessen der Schweiz.

Die Menschenrechts-NGO «Dialog EMRK» hat sich mit den schwerwiegenden Folgen der SVP-Initiative auseinandergesetzt und zehn Gründe formuliert, warum es eine Anti-Menschenrechtsinitiative ist. Sie ist ein zentraler Angriff der SVP auf die Menschenrechte, sie muss bekämpft werden. Wir stellen hier das von Schutzfaktor M erarbeitete Argumentarium vor.

Bundesgerichtsgesetz (BGG) hat weiter Geltung: Urteile müssen revidiert werden, wenn dadurch eine Vertragsverletzung behoben werden kann. Die EMRK selber und das Bundesgerichtsgesetz sehen deren Verbindlichkeit weiterhin vor, die Verfassung (vor der das Bundesgerichtsgesetz Vorrang hat, wegen Art. 190 BV – siehe Kasten Bundesverfassung) sähe das Gegenteil vor: Einer der grossen Widersprüche der Initiative, der zeigt, in welches Chaos uns die Anti-Menschenrechtsinitiative stürzen würde.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen Schweizer Verfassung und Völkerrecht müssten die völkerrechtlichen Verträge angepasst und «falls nötig» gekündigt werden. Dies mag harmlos klingen, würde allerdings den Menschenrechtsschutz in der Schweiz massiv schwächen. Die Schweiz kennt keine Verfassungsgerichtbarkeit gegenüber Bundesgesetzen. Würden wir die EMRK ausser Kraft setzen, kann das Bundesgericht unsere Grundrechte nicht mehr schützen, wenn sie durch ein Bundesgesetz verletzt werden – obwohl sie in der Bundesverfassung festgehalten sind.

Denn der Schutz der Grundrechte, die weitgehend mit der EMRK übereinstimmen, ist nach dem geltenden Art. 190 Bundesverfassung allein dank dem Vorrang des Völkerrechts und damit der EMRK gegeben. Das Argument der InitiantInnen, der Grundrechtskatalog der Bundesverfassung schütze die in der Schweiz lebenden Menschen hinreichend, ist darum falsch. Aber nicht nur die EMRK, sondern auch andere für uns wichtige internationale Menschenrechtsverträge würden bei Annahme der Initiative ihre Gültigkeit für die Schweiz verlieren, soweit eine Verfassungsbestimmung deren Anwendung entgegenstände – so zum Beispiel die beiden UNO-Menschenrechtspakte, die Anti-Folterkonvention sowie die Kinderrechtskonvention.

1. Angriff auf unsere Menschenrechte!

Die Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» richtet sich in erster Linie gegen die Rechtsprechung von Schweizer Richterinnen und Richtern, nämlich gegen das Bundesgericht. Dessen konsequente Anwendung der EMRK ist den InitiantInnen ein Dorn im Auge – wie auch die Rechtsprechung des für die Einhaltung der Konvention zuständigen Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Die Annahme der Initiative liefe langfristig auf eine Kündigung der EMRK hinaus. Ohne EMRK fehlte der Schweiz die wichtigste internationale Garantie für Grundrechtsschutz und den richterlichen Schutz gegen Eingriffe durch Bundesgesetze in unsere Grundrechte.

Dürften die Schweizer Gerichte gemäss der Initiative die EMRK nicht mehr anwenden, würden vermehrt Urteile des EGMR wegen Verletzungen der Konvention durch die Schweiz erfolgen. Dieser zu erwartende Anstieg von Konventionsverletzungen riefte den Europarat auf

den Plan, der die Schweiz deswegen rügen würde. Die Schweiz könnte diesen Rügen letztlich nur mit der Kündigung der EMRK und dem Austritt aus dem Europarat aus dem Wege gehen.

Das Bundesgericht und mit ihm der Menschenrechtsschutz geriete bei Annahme der Initiative in eine politisch-juristische Zwickmühle. Denn Art. 122





2. Die EMRK schützt uns alle!

Die EMRK, die nun seit mehr als vierzig Jahren für die Schweiz gilt, trägt dazu bei, dass der Schutz der Grund- und Menschenrechte im Schweizer Rechtssystem weiterentwickelt wird. Seit der Ratifizierung der EMRK 1974 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nur in rund 1,5 Prozent der Schweizer Fälle, die an ihn gelangten, eine Verletzung der Konvention festgestellt. Nur weil den InitiantInnen einzelne Urteile nicht gefallen und sie mit der Polemik um die «fremden Richter» zu punkten hoffen, setzen sie die Menschenrechte von uns allen aufs Spiel.

Ein kurzer Blick in die Geschichte zeigt: Das Frauenstimmrecht wurde letztlich nur dank der EMRK in der Schweiz eingeführt. Es gab wichtige Urteile, welche die Rechte von Arbeitern, Kindern, Frauen, SeniorInnen oder Medienschaffenden gestärkt haben. Bis 1981 konnten Minderjährige, weil sie zum Beispiel aus schwierigen Familienverhältnissen stammten, «administrativ versorgt», das heisst, in Strafanstalten inhaftiert werden, ohne je straffällig geworden zu sein. Diese Praxis musste wegen der EMRK 1981 eingestellt werden.

Dank der EMRK gab es auch verfahrensrechtliche Fortschritte: Das in Art. 5 und Art. 6 EMRK enthaltene Recht auf anwaltliche Vertretung, einen unabhängigen Richter / eine unabhängige Richterin oder auf ein faires Verfahren haben die kantonalen Strafprozessordnungen stark

Die Bundesverfassung von 1999

Art. 190 Massgebendes Recht

Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

Art. 34 Politische Rechte

1 Die politischen Rechte sind gewährleistet.

2 Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe.



beeinflusst und die Rechte des Einzelnen gestärkt. Das zeigt klar, dass es die EMRK zu unser aller Schutz auch in Zukunft braucht. Dank der EMRK können wir unsere Grundrechte gegenüber Eingriffen des Staates durch Bundesgesetze und partikuläre Verfassungsbestimmungen verteidigen. Wir können uns gegen ein Urteil des Bundesgerichtes wehren, wenn es nach unserer Meinung ein durch die EMRK garantiertes Recht verletzt.

Der internationale Grundrechtsschutz stellt keine Beschränkung der direkten Demokratie dar, wie die Initianten immer wieder behaupten. Im Gegenteil: Sie ist eine Voraussetzung für das Fortbestehen der Demokratie. Minderheiten jeglicher Ausrichtung wären bei der Annahme der Initiative gefährdet: Können sie ihre Rechte nicht mehr gegen Mehrheitsentscheide vor einem Gericht verteidigen, so herrschte eine Diktatur der Mehrheit.

3. Die EMRK ist nicht «fremdes» Recht

Die EMRK und der Gerichtshof für Menschenrechte sind in der Schweiz demokratisch gut abgestützt. Es bestimmen keine «fremden Richter» über die Schweiz, sondern die auch durch uns gewählten Richter des Europäischen Gerichtshofs. Die in der EMRK garantierten Rechte sind auch Schweizer Rechte!

Das Parlament entschied sich 1974 mit einer klaren Mehrheit, die Ratifizierung der EMRK nicht dem Referendum zu unterstellen. Damals gab es noch keine obligatorische Bestimmung in der Bundesverfassung, Staatsverträge dem Referendum zu unterstellen. Seit den 1980er-Jahren unterstanden jedoch alle Zusatzprotokolle der EMRK dem Referendum, das aber nie ergriffen wurde. Auch nicht gegen das 11. Zusatzprotokoll, das den EMRK in seiner heutigen Funktionsweise begründete. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg ist darum in der Schweiz demokratisch gut abgestützt. Bei der Re-

vision der Bundesverfassung von 1999 wurden die in der EMRK garantierten Rechte der EMRK weitgehend in unseren Grundrechtskatalog übernommen.

Jeder der 47 Mitgliedstaaten entsendet eine Richterin oder einen Richter an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Jeder Mitgliedstaat schlägt drei Richterinnen oder Richter vor. In der Schweiz werden diese zuvor durch den Bundesrat bestimmt. Anschliessend wählt die parlamentarische Versammlung des Europarates eine oder einen der drei Kandidatinnen oder Kandidaten. Der parlamentarischen Versammlung des Europarates gehören auch sechs Mitglieder des Schweizer Parlaments an. Sie sind ebenfalls an der Wahl der Richterinnen und Richter beteiligt. Die Schweiz stellt zurzeit sogar zwei Richter, weil das Fürstentum Liechtenstein auch durch einen Schweizer vertreten ist.

Fortsetzung Seite 24

4. Die Initiative gefährdet den Frieden

Die EMRK wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen des Europarates ausgearbeitet. Ziel war es, den Menschenrechtsschutz auf europäischer Ebene im Sinne eines Mindeststandards zu vereinheitlichen und dadurch Frieden, Sicherheit und ein Fundament für Demokratien zu schaffen. Die Schweiz wäre neben Weissrussland das einzige Land, das seinen Bewohnerinnen und Bewohnern den Schutz durch die EMRK vorenthält.

Mit der Abkehr von der EMRK würde nebst dem Menschenrechtsschutz in der Schweiz auch der europäische Menschenrechtsschutz empfindlich geschwächt. Für die Schweiz ist ein stabiles Europa mit demokratischen Staaten von grossem Interesse. Die Staaten, die vom Gerichtshof für Menschenrechte mit

Abstand am meisten wegen schwerster Menschenrechtsverletzungen verurteilt werden, sind Russland, die Türkei und die Ukraine.

Die Schweiz trägt mit ihrer Mitgliedschaft im Europarat zum Menschenrechtsschutz in Europa bei und hat Vorbildfunktion für andere Staaten. Würde sie nun die EMRK nicht mehr selber anwenden oder müsste sie diese kündigen, löste dies nicht nur grosses Unbehagen und Unverständnis aus, sondern hätte eine für die Menschenrechte fatale und erodierende Signalwirkung in Europa. Die Schweiz wäre nach der griechischen Militärdiktatur der 1960er-Jahre das erste Land in Europa, das eine Kündigung der EMRK anstrebt und sich somit vom europäischen Mindeststandard der Menschenrechte abwendet.

6. Schweiz ist souverän dank Völkerrecht

Souveränität bedeutet, dass einem Staat sowohl Rechte zustehen als auch Pflichten obliegen: Abwehrrechte gegen aussen und Schutzpflichten gegen innen. Staatsverträge sind gerade für die Schweiz als kleiner Staat in einer globalisierten Welt und Wirtschaft unerlässlich.

Die Vertragsstaaten völkerrechtlicher Verträge haben die Pflicht, die grundlegenden Rechte der Personen innerhalb ihres Souveränitätsbereiches zu schützen. Die EMRK und andere völkerrechtliche Verträge beschränken also gerade nicht die Souveränität der Schweiz, sondern sind Ausdruck derselben. Ohne das

Völkerrecht gäbe es die Schweiz in ihrer heutigen Form nicht und sie wäre ein Spielball der Grossmächte. Als Kleinstaat profitiert die Schweiz enorm davon, dass ihre Souveränität nicht mehr vom Wohlwollen der Grossmächte abhängt. Denn wo keine Regeln gelten, dort gilt das Recht des Stärkeren. Ihre Souveränität und Neutralität wurde 1815 durch den Wiener Kongress und damit durch das Völkerrecht anerkannt und garantiert. Das Völkerrecht ermöglicht der Schweiz, als gleichberechtigtes Mitglied der Staatengemeinschaft aufzutreten und ihre Beziehungen zu anderen Staaten rechtsverbindlich zu gestalten.

7. Die Initiative schwächt die direkte Demokratie

Würde die Initiative angenommen, müsste der nach Art. 184 BV zuständige Bundesrat internationale Übereinkommen im Falle eines unlösbaren Widerspruchs zwischen Bundesverfassung und Völkerrecht aufkündigen. Er dürfte damit auch Verträge kündigen, denen das Volk zugestimmt hatte, ohne es erneut zur Kündigung zu befragen.

So sähe der Bundesrat sich gegebenenfalls gezwungen, das Personenfreizügigkeitsabkommen (die Bilateralen I und II) zu kündigen, sofern unsere Verhandlungen mit der EU bezüglich Masseneinwanderungsinitiative scheitern. Er müsste dazu nicht vorgängig die Meinung des Stimmvolks einholen, obwohl dieses die Bilateralen I im Mai 2000 mit einer

5. Völkerrecht ist Schweizer Recht!

Die Initiative suggeriert, die Schweiz sei fremdbestimmt. Dabei wird die Tatsache, dass die Schweiz alle völkerrechtlichen Verträge aus freiem Willen ausgehandelt und in einem demokratischen Prozess verabschiedet hat, bewusst weggelassen. SchweizerInnen gehören zu den geistigen Eltern des Völkerrechts.

Das Völkerrecht gilt für die Schweiz erst, wenn die Bundesversammlung, oder in einigen Fällen sogar das Volk, dieses angenommen hat. Alle wichtigen völkerrechtlichen Verträge unterstehen in der Schweiz dem Referendum. Dadurch sind sie genauso demokratisch legitimiert wie Bundesgesetze. Bei jedem Vertragsabschluss übernimmt die Schweiz die so entstandenen Rechte und Pflichten freiwillig auf sich, und diese gehen in die Schweizer Rechtsordnung ein. Ratifiziertes Völkerrecht ist also Schweizer Recht und nicht «fremdes Recht».

Im Rahmen des Europarates spielte die Schweiz in mehreren Belangen der Rechtsentwicklung eine führende Rolle. Nicht nur prägen die völkerrechtlichen Verträge die Schweiz, die Schweiz prägt mit ihren Vorstellungen auch diese Verträge. SchweizerInnen zählten zu den geistigen Eltern des Völkerrechts. So etwa Henry Dunant, der als Gründer des Roten Kreuzes massgeblich an der Entwicklung der Genfer Konvention für humanitäres Völkerrecht von 1864 beteiligt war. Seit 1758 forschten Schweizer Rechtswissenschaftler über die Grundlagen eines modernen Völkerrechts. Einig waren sich die Gelehrten alle in einem Punkt: Einmal abgeschlossene Verträge sind einzuhalten: *Pacta sunt servanda*.

8. Verletzt die Initiative das Recht auf freie Willensbildung?

Für die Stimmberechtigten wäre es sehr schwer abzuschätzen, welche Folgen eine Annahme der Initiative hätte. Die Initiative behandelt zwei unterschiedliche Gegenstände. Es fragt sich also, ob eine freie Willensbildung und eine unverfälschte Stimmabgabe möglich sind. Es muss darum genau geprüft werden, ob der Initiativtext dem Grundsatz der Einheit der Materie standhält.

Welche völkerrechtlichen Verträge würden mit Annahme der Initiative automatisch gekündigt oder gebrochen? Und was bedeuten die Änderungen für künftige Volksinitiativen? Mit den neuen Verfassungsbestimmungen könnte bei künftigen Initiativen automatisch implizit ein völkerrechtlicher Vertrag gekündigt oder gebrochen werden, ohne dass die Stimmberechtigten sich dazu

äussern könnten, ja sogar ohne dass sie davon wissen.

Die Initiative beinhaltet grobe Widersprüche, wie in Punkt 10 aufgezeigt wird. Ein weiterer Widerspruch zeigt sich an der vorgesehenen Ergänzung in Art. 5 Abs.1 BV. Dort wird die Bundesverfassung als «oberste Rechtsquelle» definiert, obwohl das bereits so ist. Gleichzeitig soll die Bundesverfassung im Anwendungsfall aber gemäss Art. 190 BV Bundesgesetzen nicht vorgehen. Somit wäre in diesen Fällen die Bundesverfassung trotzdem nicht mehr die oberste Rechtsquelle.

Es stellt sich darum die Frage, ob die Initiative nicht die in Art. 193 Abs. 3 BV vorgeschriebene Einheit der Materie verletzt. Die Frage nach der Massgeb-

lichkeit der EMRK im Anwendungsfall durch die Gerichte (Änderung von Art. 190) und jene nach dem Vorrang der Bundesverfassung allgemein vor Völkerrecht (übrige Initiativbestimmungen) sind zwei unterschiedliche, auf die die Antworten mit guten Gründen unterschiedlich sein können.

Die Zusammenfassung zu einer Frage, wie dies die Initiative tut, erlaubt eine unverfälschte Stimmabgabe nicht. Die Stimmberechtigten, die eine Frage bejahen, die andere aber verneinen wollen, könnten ihren Willen nicht korrekt zum Ausdruck bringen. Es muss darum sorgfältig überprüft werden, ob bei einer Abstimmung zur aktuellen Vorlage das Recht auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe gemäss Art. 34 Abs. 2 BV gewährt ist.

9. Die Initiative macht die Schweiz handlungsunfähig

Die Initiative gibt vor, die Selbstbestimmung der Schweiz verteidigen zu wollen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Mit einer Annahme der Initiative würde sich die Schweiz selber schachtmatt setzen. Denn nur als glaubwürdige Vertragspartnerin ist die Schweiz handlungsfähig.

Die Initiative schafft einen fatalen Widerspruch: In Art. 5 Abs. 4 BV heisst es heute: «Bund und Kantone beachten das Völkerrecht». Diesem soll gleichzeitig der Zusatz: «Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor», angefügt werden. Die Schweiz

würde damit erklären, dass sie das Völkerrecht weiterhin zu beachten gedenkt, es aber auch beliebig und jederzeit missachten bzw. brechen kann. Eine Annahme der Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» hätte zur Folge, dass unsere Vertragspartner auf die Versprechen der Schweiz nicht mehr zählen könnten und die Schweiz so nicht mehr als verlässliche Vertragspartnerin gelten würde. In dieser Rolle wäre die Schweiz nicht «selbstbestimmter», sondern würde an Handlungsfähigkeit verlieren.

Dies gefährdet nicht zuletzt den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Für die

exportorientierte Schweizer Wirtschaft sind internationale Verträge existenziell. Dazu gehören neben den Bilateralen auch Abkommen mit weiteren 38 Staaten und die Mitgliedschaft bei der WTO, in deren Vertragsnetz 162 Staaten eingebunden sind. Dieser völkerrechtliche Rahmen verschafft schweizerischen Unternehmen einen gesicherten Zugang zu ausländischen Märkten. Auch für ausländische Unternehmen, die sich in der Schweiz ansiedeln möchten, ist ein stabiler internationaler Rechtsstandort unabdingbar.

10. Der Vorrang von Landesrecht ist ein Bluff

Bei Annahme der Initiative wird man sich die Augen reiben: So einfach wird es mit dem «Vorrang» der Bundesverfassung vor dem Völkerrecht gar nicht gehen. Denn Regeln, die gemeinsam mit einem anderen Staat vertraglich festgelegt worden sind, können nicht einseitig abgeändert werden.

Geltende völkerrechtliche Verträge würden also der Bundesverfassung trotzdem vorgehen. Indem der Text der

Initiative verlangt, dass Verträge gekündigt werden müssten, die der Verfassung widersprechen (Art. 56a E-BV), gestehen die Initianten ein, dass diese Verträge der Verfassung vorgehen, solange sie in Kraft sind. Die Schweiz müsste aktiv solche Verträge brechen und dann die entsprechenden Sanktionen in Kauf nehmen, die in ihrer Art jeweils vom Vertragswerk abhängig sind. Es gäbe dann zwei mögliche Vorgehensweisen, die niemand ernstlich wollen kann: Die

undemokratische Kündigung von Verträgen direkt durch den Bundesrat oder institutioneller Vertragsbruch durch die ausführenden Schweizer Behörden.

Die Anti-Menschenrechtsinitiative. 10 Gründe, warum die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» der Schweiz schadet. Ein Argumentarium von Schutzfaktor M. Hrsg. von Dialog EMRK, 3000 Bern, Redaktion: Andrea Huber, Doris Angst und Mitglieder der Fachgruppe Hintergrund, Juni 2016.

Endlich: Vorläufer eines gesamtschweizerischen Waffenregisters

Der Bundesrat hat auf den 1. Juli 2016 das «Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen» in Kraft gesetzt. Damit wird der Informationsaustausch zwischen Behörden über Waffenbesitzer, die sich selbst oder andere gefährden könnten, deutlich verbessert. Mit dem Gesetz werden die rechtlichen Grundlagen für die Verbindung der kantonalen Waffenregister geschaffen.

Das ist zwar noch nicht ein eigentliches schweizerisches Waffenregister (gegen das sich die parlamentarische Waffenlobby seit Jahrzehnten vehement wehrt), bedeutet aber immerhin eine erleichterte Waffenabfrage: Neu können Polizeibehörden mit einer einzigen Abfrage sowohl sämtliche kantonale Waffenregister als auch die vom Bundesamt für Polizei fedpol geführte Waffeninformationsplattform ARMADA konsultieren. Damit muss eine kantonale Behörde nicht mehr jede einzelne andere kantonale Behörde anfragen, ob eine Person oder eine Feuerwaffe bei ihnen registriert ist.

Neu werden weiter die kantonalen Waffenbüros und die bei der Armee für die Waffenabgabe und Waffenrücknahme verantwortlichen Behörden aktiv über neue Einträge in der Waffeninformationsplattform ARMADA informiert. Darin verzeichnet sind Angaben über die Verweigerung und den Entzug von Bewilligungen sowie die Abnahme von Feuerwaffen.

Der Bundesrat hat zudem die Teilrevision der Waffenverordnung verabschiedet, die das Gesetz auf Verordnungsstufe umsetzt. Diese Anpassungen enthalten zusätzliche Vorschriften wie zum Beispiel über die zulässige Länge von Dolchklingen oder das Verbot von Munition für Faustfeuerwaffen mit hoher Penetrationsleistung, da diese Schutzwesten der Polizei zu durchschlagen vermag. Anpassungen erfährt auch die Strafprozessordnung: Sie sieht neu vor, dass die Staatsanwaltschaft oder das Gericht künftig die Armee über Personen informiert, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden könnten. Diese Meldung soll einen allfälligen Missbrauch der Militärwaffe verhindern.

Rücktrittsforderung an SVP-Nationalrat Andreas Glarner

Scharfmacher aus dem Aargau

In einem Offenen Brief vom 5. August 2016 forderte der Schweizerische Friedensrat Nationalrat Andreas Glarner zum Rücktritt auf. Dies nachdem er am 31. Juli 2016 in einer Sendung von Tele M1 den Vorschlag machte, Schweizer Waffen sollten in Zukunft ohne Kennzeichnung exportiert werden, damit man nicht wisse, woher sie stammen.

Das ist das genaue Gegenteil dessen, wofür sich die Schweiz seit dem Beginn der 1990er-Jahre mit Erfolg einsetzt, nämlich die eindeutige und deutliche Kennzeichnung von Waffen und Munition, um im Kampf gegen den illegalen Waffenhandel deren Herkunft zurückverfolgen und ihn so besser unterbinden zu können. Glarner's Vorschlag ist nicht nur ein Rückenschuss für die Bemühungen der Schweiz um eine verbesserte Rüstungskontrolle. Er ist ein direkter Aufruf zum Rechtsbruch, zur flagranten Verletzung von Abkommen, die ein Verdienst der Schweizer Diplomatie sind.

Und er ist faktisch ein Aufruf zur Unterstützung der Aufrüstung von Terrororganisationen wie dem IS und der organisierten internationalen Kriminalität, insbesondere von Menschenhändlern, Kinder- und Frauenhändlern. Diese Ungeheuerlichkeit kann nicht als «Unbedachtheit» oder als ein «Ausrutscher» abgetan werden und ist umso unverzeihlicher, als Herr Glarner als Nationalrat einen Eid auf die Bundesverfassung abgelegt und sich damit zur Umsetzung unserer Rechtsordnung verpflichtet hat. Der Schweizerische Friedensrat fordert ihn deshalb auf, die Konsequenzen aus seiner aktiven Unterstützung des Terrorismus zu ziehen und als Nationalrat zurückzutreten.

Der Schweizerische Friedensrat erinnert daran, dass die Schweiz sich im Rahmen der internationalen Bemühungen um die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels seit den 1990er-Jahren für eine bessere Identifikation der Herkunft von Waffen einsetzt. Dank ihres glaubwürdigen diplomatischen Einsatzes im Rahmen von UNO und OSZE wurde der Schweiz beispielsweise der Vorsitz der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des «Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und

Hintergrundinformationen zur internationalen Waffenkontrolle

Einen guten Überblick über die bestehenden internationalen Verträge und Anstrengungen zur Verbesserung der Kontrolle des Waffenhandels gibt die Broschüre **Die internationale Bekämpfung des unerlaubten Handels mit und des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen – Schweizer Strategie 2013–2016**, die 2013 vom EDA herausgegeben wurde: www.eda.admin.ch

Der Text des **Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten** ist in englischer Sprache zu finden unter:

www.un.org/events/smallarms2006

Der **Aktionsplan des EDA für den Schutz von Kindern, die in bewaffneten Konflikten Streitkräften oder bewaffneten Gruppen angeschlossen sind – 2014–2016** ist zu finden unter: www.eda.admin.ch

Das **OSZE-Praxishandbuch für Kleinwaffen und leichte Waffen von 2003** ist zu finden unter: www.osce.org

Der **Vertrag über den Waffenhandel** ist in der Systematischen Rechtssammlung des Bundes zu finden mit der Nummer 0.518.61: www.admin.ch

zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten» zugesprochen, das 2005 als für alle UNO-Mitgliedsstaaten politisch verbindlich verabschiedet werden konnte. Und letztes Jahr wurde die Schweiz zum Sitzland des Sekretariates des Waffenhandelsvertrags gewählt, wegen ihres vorbildlichen und vertrauenswürdigen Einsatzes für die Kontrolle des internationalen Waffenhandels und ihre aktive Mitarbeit bei der Ausarbeitung des ATT. Mit seinem Vorstoss versucht Nationalrat Glarner, dies im Interesse der Waffenschieber und Terroristen zu sabotieren.

Hintergrund von Glarner's Äusserungen sind Informationen aus einem Strafverfahren gegen einen schweizerischen IS-Terroristen, der im Süden der Türkei mit einem Anschlag drei Menschen getötet hatte. Seit März 2014 sitzt er in einem türkischen Hochsicherheitsgefängnis eine lebenslange Haftstrafe ab. In seinem Handgepäck hatte man vier Handgranaten gefunden, die ursprünglich von der Ruag im Jahre 2003 nach den Vereinigten Arabischen Emiraten geliefert worden waren. *Ruedi Tobler*

Meilenstein oder Papiertiger?

Die Verabschiedung des Waffenhandelsabkommens (Arms Trade Treaty, ATT) durch die UNO-Generalversammlung wurde zu Recht als historischer Erfolg gefeiert. Über zwanzig Jahre lang hatten sich Organisationen wie Amnesty International für ein Abkommen zur Kontrolle des internationalen Waffenhandels eingesetzt. Der ATT ist Ende 2014 in Kraft getreten; vom 22. bis 28. August 2016 trafen sich die Unterzeichnerstaaten zur ersten substanziellen Konferenz in Genf.

/ Patrick Walder /

Erst jetzt, bei der Umsetzung durch die Vertragsstaaten, wird sich zeigen, ob aus dem ATT tatsächlich ein humanitärer Meilenstein wird oder ob er ein zahnlöser Papiertiger bleibt. Da die Schweiz Gastgeberin des Abkommens ist, kommt ihrer Regierung und der Zivilgesellschaft in dieser Frage eine besondere Verantwortung zu. Der ATT setzt erstmals international verbindliche Standards für die Kontrolle des globalen

Handels mit konventionellen Waffen und Munition. Er verbietet Waffenlieferungen in ein Land, wenn ein grosses Risiko besteht, dass mit diesen Waffen schwere Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen begangen werden. Das Abkommen soll zu «internationalem und regionalem Frieden, Sicherheit und Stabilität beitragen» sowie «menschliches Leid verhindern».

Schweizer Interesse am Waffenexport

Die Schweiz hatte bei der Entwicklung des ATT eine positive Rolle gespielt; unter Federführung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) hatte sie sich in den schwierigen internationalen Verhandlungen für einen «möglichst starken und effektiven» Text eingesetzt. Die Entwicklungen danach legen jedoch nahe, dass die Schweizer Interessen weniger der Friedenspolitik gelten als dem Rüstungsstandort.

Nach Unterzeichnung des ATT hat die Schweiz ihre Rüstungsexportkontrolle zweimal gelockert. Im März 2014 stimmte das Parlament einer Aufweichung der

Exportkontrolle zu und im April 2016 unternahm der Bundesrat eine abenteuerliche Neuauslegung der Kriegsmaterialverordnung. Seither darf die Schweizer Rüstungsindustrie wieder Waffen in Staaten liefern, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, solange die exportierten Waffen nicht direkt dabei eingesetzt werden. Und auch Länder, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, dürfen neu beliefert werden.

Vorbild mit Fragezeichen

Waffenexportkontrolle lockern statt stärken: Mit dieser Politik torpediert die Schweiz ihre Rolle als Vorbild, die sie als Gastgeberin des ATT in Genf unbedingt einnehmen sollte. Zwar haben bereits 130 Staaten den ATT unterzeichnet und 87 ihn ratifiziert, aber für eine strikte Umsetzung braucht es den politischen Willen der Regierungen. Es muss endlich verhindert werden, dass Waffen in die Hände von Unrechtsstaaten, Bürgerkriegsmilizen oder Kriminellen fallen. Um das zu erreichen, sind offensichtlich weiterhin das Engagement der Zivilgesellschaft und eine kritische Begleitung der ATT-Verhandlungen nötig.

Patrick Walder ist Kampagnenkoordinator bei Amnesty International Schweiz.

Die Arbeit beginnt jetzt!

Ist das Glas halb voll oder halb leer? Kann das Abkommen nun unverantwortliche Waffentransfers verhindern, oder dient es den Staaten eher als Fassade? Solche Fragen stellten sich wohl viele der rund 60 NGO-Delegierten aus aller Welt, die an der Konferenz des Arms Trade Treaty (ATT) in Genf teilnahmen. Über 100 Staaten diskutierten – mit Beteiligung der NGOs – vor allem die Grundlagen des noch jungen Abkommens, die definiert werden müssen. Zentral ist etwa die Frage, wie detailliert und wie transparent die Staaten jedes Jahr über ihre Waffentransfers Bericht erstatten müssen. Da das Abkommen keinen Überprüfungsmechanismus eingebaut hat, ist Transparenz eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung. Vor allem anhand ihrer Berichte können die Staaten zur Verantwortung gezogen werden – sei es an der jährlichen Konferenz der Unterzeichnerstaaten, sei es durch NGOs oder Medien.

Viel Kritik von NGOs gab es an der Konferenz für Staaten, die weiterhin

Waffen liefern an Armeen und Milizen, die für die Begehung von Kriegsverbrechen bekannt sind. 19 Vertragsstaaten und drei Unterzeichnerstaaten haben 2015 Waffen an Saudi-Arabien geliefert. Besonders kritisiert wurden die USA, England und Frankreich. Vonseiten der Staatsdelegationen im Saal herrschte zu diesem Thema vor allem eins: Schweigen. Das Abkommen ist bei Weitem nicht

perfekt und dennoch ein Meilenstein. So ungefähr lautete die Bilanz einer Podiumsdiskussion mit verschiedenen NGOs über den ATT und die Rolle der Zivilgesellschaft, die Amnesty im Umfeld der Konferenz organisiert hatte. Erstmals gibt es international verbindliche Regeln für den Waffenhandel, aber es wird Zeit brauchen, diese durchzusetzen.

Patrick Walder



Der stählerne Kontrolleur

Während Trotzki und Lenin die bolschewistische Revolution von 1917 organisierten, war Josef Stalin deren Vollstrecker. Über Oleg Chlewnjucs neue Biografie des Woschd (Führers).

/ Peter Weishaupt /

Nächstes Jahr, davon kann ausgegangen werden, wird weniger an die Februar-Revolution von 1917 in Russland erinnert, als an den darauf im Oktober folgenden Putsch der Bolschewisten mit seinen weitreichenden Folgen: jahrelanger verzehrender Bürgerkrieg, Errichtung einer totalen Staats- und Parteiherrschaft, willkürlicher Terror gegen die eigenen Bürger, industrieller Fortschrittswahn, einhergehend mit organisierter Vernichtung der Bauern, ausgedehntes Strafarbeitslagersystem, überdehnendes Imperium, gefolgt von langer Agonie und schnellem Zerfall – alles in kaum 70 Jahren.

Mitreissende Biografie

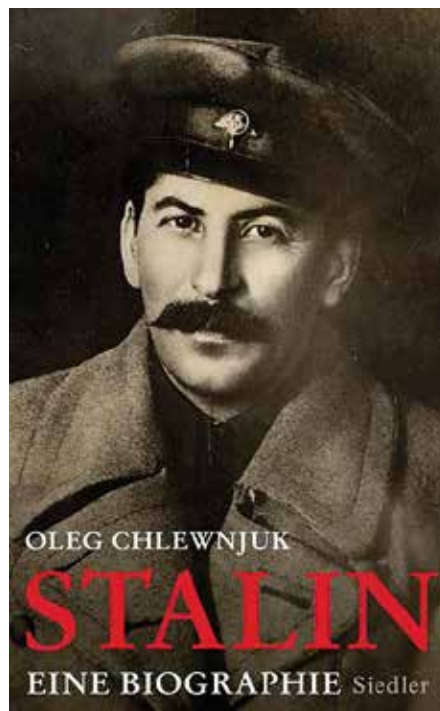
Umso wichtiger ist es, sich die Geschichte des Kommunismus in einem Land und sein frühes Scheitern nochmals in Erinnerung zu rufen. Beides ist verkörpert in einem Namen, Iossif Wissarionowitsch Dschugaschwili, der sich seit 1912 Stalin nannte und berüchtigt war für sein absolutes Misstrauen, nicht nur gegen seine Untertanen, sondern auch gegen seine revolutionären Weggefährten. Eine, wenn auch nicht die alleinige Erklärung dafür dürfte gerade auf den erfolgreichen Aufstand der Bolschewisten zurückzuführen sein: Wenn mit relativ wenigen Soldaten und Arbeitern der Sturz einer Regierung möglich war, musste mit allen Mitteln verhindert werden, dass je wieder Unzufriedene auf solche Gedanken, diesmal gegen die herrschenden Bolschewisten selbst, kamen.

Der bedeutende Stalin-Historiker Oleg Chlewnjuk, Mitarbeiter des Staatsarchivs der Russischen Föderation und Autor zahlreicher Bücher zur sowjetischen Geschichte, hatte zwar bis zur politischen Restauration unter Wladimir Putin Zutritt zu einigen Staatsarchiven, wirklich neue Forschungsergebnisse und Sichtweisen auf den zweiten grossen

Diktator des letzten Jahrhunderts kann auch er in «Stalin. Eine Biographie» nicht liefern. Denn dieser wusste sowohl Informationen über seine Herkunft zu verschweigen wie dank eines bis dahin unerreichten Personenkults seine Persönlichkeit erfolgreich zu verschleiern.

Der eigentümliche Charakter eines Despoten

Doch Chlewnjucs in 20 Jahren erarbeitete Biografie des Woschd ist, wie es alle guten Historiker vermögen, mitreissend erzählt, wobei manches notgedrungen eher knapp ausgefallen ist und er auch zurückhaltend formuliert, wenn die Quellenlage eher dünn ist. Dabei bedient er sich eines filmischen Kniffs mit erhellender Rahmenhandlung und ausführlichen Rückblenden: Erzählt wird in kurzen Sequenzen vom Ende seines Lebens her, als Stalin am Morgen des 1. März 1953, kurz nachdem er seinen engsten Führungszirkel verabschiedet hat, in seiner Datscha bei Moskau einen Schlaganfall erleidet. Weil er den «jüdischen Saboteuren» (Leibärzten) misstraut, wagen nur einige Politbüromitglieder, sich dem Sterbenden zu nähern – wenige Tage später ist der 74-Jährige tot.



Zwischen den Sequenzen stellt Chlewnjuk die Stationen von Stalins politischem Leben und den eigentümlichen Charakter seiner Herrschaft dar: seine keineswegs proletarische Kindheit und Jugend in Georgien, sein Weg vom jungen Revolutionär zum Führer des bolschewistischen Apparats, zuerst in Lenins Schatten, danach die Abkehr von dessen «neuer ökonomischer Politik» hin zur Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und zu industriellen Fünfjahresplänen, die sich hinziehende Machtergreifung, die nach und nach erfolgende Liquidierung seiner Mitstreiter in den Schauprozessen der 1930er-Jahre (am spektakulärsten die Verfolgung, Vertreibung und Ermordung Leo Trotzki am 20. August 1940 in Mexiko) und der unspezifische Terror gegen alle und jeden, die zweifelhafte Rolle im Zweiten Weltkrieg, der Beginn des Kalten Krieges.

Der Holodomor in der Ukraine

Klar nachgewiesen ist, wie untrennbar Stalins Person mit der Geschichte des sowjetischen Terrors verknüpft ist. So hat Stalin etwa mit einer Reise im Sommer 1928 nach Sibirien den Startschuss zur Vernichtung der sogenannten Kulaken gegeben. Von 1929 bis 1933 löste er durch Verhaftungen, Enteignungen, Todesurteile und Verschleppungen von Bauern in der Wolga, in Sibirien und der Ukraine eine riesige Hungersnot aus, die besondere Ausmasse in der Ukraine annahm. Sie kostete allein dort vorsichtig geschätzt ca. 3,5 Millionen Menschen das Leben.

Die Auswirkungen sind bis heute spürbar, nicht nur verlor die einstige Kornkammer Europas das landwirtschaftliche Rückgrat, die heutige Distanz der Ukraine zu Russland hat hier eine Ursache. Warum Stalin die Bauern derart abgrundtief hasste, dass er sie einfach zu Millionen krepieren liess, ist allerdings schwer zu erklären, auch Chlewnjuk kann da wenig Klärung bieten. Im Übrigen hat der Diktator Jahre nach seinem Tod noch einen Nachahmer gefunden. Der «Grosse Sprung nach vorne» in Mao Tse-tungs Reich führte Ende der 1950er-Jahre mit bis zu 40 Millionen Opfern zur mit Abstand grössten Hungerkatastrophe der Weltgeschichte.

Der stumme Generalissimus

Ausführlich beschäftigt sich der Autor mit dem Generalissimus der Sowjetunion (Oberbefehlshaber der Roten Ar-

mee) im Krieg gegen Hitler. Nachdem Stalin mit dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 24. August 1939 dem Deutschen Reich die sowjetische Neutralität bei einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Polen und den Westmächten garantierte und Hitler damit nicht nur den Angriff auf Westpolen ermöglichte, sondern sich selbst Ostpolen und die baltischen Staaten einzuverleiben gestattete, wurde der Woschd vom deutschen Angriff am 22. Juni 1941 völlig überrascht. Erst am 3. Juli meldete er sich erstmals zu Wort (und nachher während des ganzen Krieges kaum mehr).

Die Rote Armee war durch die Säuberungen des Grossen Terrors Ende der 1930er-Jahre völlig geschwächt, bis zu 80 Prozent der Offiziere hatte Stalin liquidieren lassen. In der Not griff er zum Patriotismus und verzichtete auf sowjetische Propaganda, um das ganze Volk zum Widerstand zu motivieren. Allerdings misstraute er diesem auch jetzt, die Politkommissare sassen der Armee überall im Nacken und Militärpolizeibataillone sorgten hinter den Reihen der Kämpfenden gewaltsam dafür, dass niemand von der Front desertieren oder zurückweichen konnte.

Keinerlei Vergangenheitsbewältigung in Putins Russland

Trotzdem: Wie konnte sich dieses personalisierte Unterdrückungssystem nur jahrzehntelang halten, wie kommt es dazu, dass die Stalin-Nostalgie heute wieder seltsame Blüten in Russland treibt? Chlewnjuk gibt wenige allgemeine Erklärungen: «Die ständige Angst, die das wichtigste Instrument zur Einigung des Volkes und zur Unterdrückung unabhängigen Denkens war, wurde zusammen mit «positiven» Mechanismen der sozialen Manipulation eingesetzt.» Doch warum wurde der Diktator von den Staats- und Parteiorganen, die er genauso unerbittlich terrorisierte wie seine Untertanen, nie abgesetzt oder kaltgestellt?

Warum gab es keinen einzigen Versuch eines Tyrannenmords? Obwohl es während der ganzen Zeit seiner Herrschaft sowohl bei den Arbeitern (zum Beispiel gegen die Stachanow-Kampagne mit ihrem Zwang zu höherer Arbeitsleistung) als auch bei den Bauern gegen die Zwangskollektivierung unzählige Widerstandsaktionen und -formen – diese Geschichte muss erst noch geschrieben werden – gab. Der Sieg im «Grossen Vaterländischen Krieg»

gegen die Nazis verschleiert bis heute eine Auseinandersetzung mit der stalinistischen Periode und führte wesentlich dazu, dass es nie eine vergleichbare Vergangenheitsbewältigung wie bei den Deutschen gab und gibt.

Biografien über «grosse Herrscher» haben meist einen Makel: Sie sind gezwungen, ein totalitäres System mit Millionen von Unterstützern, Profiteuren, Vollstreckern und Henkern auf

eine allmächtig scheinende Person zu reduzieren. Im Gegensatz zu seinem deutschen Zeitgenossen richtete sich das stalinsche Gewaltsystem in erster Linie, ausser in den baltischen Ländern und Polen, gegen das eigene Volk (und die Nationalitäten des Reiches) – was Chlewnjuk eindrücklich aufzeigt, aber natürlich keinerlei Trost ist.

Oleg Chlewnjuk: Stalin. Eine Biographie. Siedler Verlag, München 2015, 592 Seiten, Fr. 42.90

Kundgebung zum UNO-Weltfriedenstag
Samstag, 17. September 2016 in St. Gallen

WER WAFFEN SÄT, WIRD FLÜCHTLINGE ERNTEN

14.00 BESAMMLUNG IM LEONHARDPÄRKLI (NÄHE BAHNHOF)

TOGETHER/ZUSAMMEN: eine Szene gespielt von der interkulturellen Theatergruppe, anschliessend Demonstration zum Grüningerplatz

15.00 KUNDGEBUNG AUF DEM GRÜNINGERPLATZ

Reden: Amanda Ioset, Solidarité sans frontières; Cenk Bulut, Kurdisches Gesellschaftszentrum

Lieder: Ana Bienek

Zwischentöne, Musik: Café Deseado

ANSCHLIESSEND FESTWIRTSCHAFT (NUR BEI SCHÖNEM WETTER)

anschliessend bei schönem Wetter gemeinsames Essen

WWW.FRIEDEN-OSTTSCHWEIZ.CH

VERANSTALTER:

Aktion Zunder, CaBi Antirassismus-Treffpunkt St. Gallen, Demokratisch Kurdisches Gesellschaftszentrum St. Gallen, Förderverein Bodensee-Friedensweg, Friedenswoche St. Gallen, GSoA St. Gallen, JUSO St. Gallen/Appenzell, Schweizerischer Friedensrat, Solidaritätsnetz Ostschweiz, Verein Gerechtigkeit und Demokratie für Sri Lanka.



BESSER LEBEN FESTIVAL 2016

Bewusst, bewegt, konkret und kreativ –
für ein positives Lebensgefühl und Frieden

5. November 2016
von 10.30 – 17.30 Uhr
im Bürenpark,
Bürenstr. 8, Bern

ohne Anmeldung – mit Kollekte

PROGRAMM

10.30: Eintreffen der Festival-Gäste

11.00: Einstimmung mit

Ladina Kindschi

Begrüssung & Tagesüberblick

11.30: Vortrag von Astrid Habiba

Kreszmeier, nature & healing

«Vielstimmiger Frieden verbunden

in Herzenskraft»

12.30: Mittagessen in Form

einer Teiletete (gemeinsames Buffet)

14.00: Singen mit Stimmvolk

14.15: Interaktiver Teil mit

Jeannine Brutschin

Markt der mitwirkenden Organisationen

mit Kurzvorträgen & Diskussionen

15.45: Pause

16.00: Vortrag mit Thomas Braun-

schweig, Erklärung von Bern (EvB)

«Handel mit Agrarprodukten –

die Macht der Mächtigen»

17.00: Ausklingen mit Stimmvolk

und Ladina Kindschi

Schlusswort & Dank

INFO-MARKT

Organisationen kennenlernen, die auf unterschiedliche Weise zeigen, wie man bewusst, bewegt, konkret und kreativ besser leben kann.

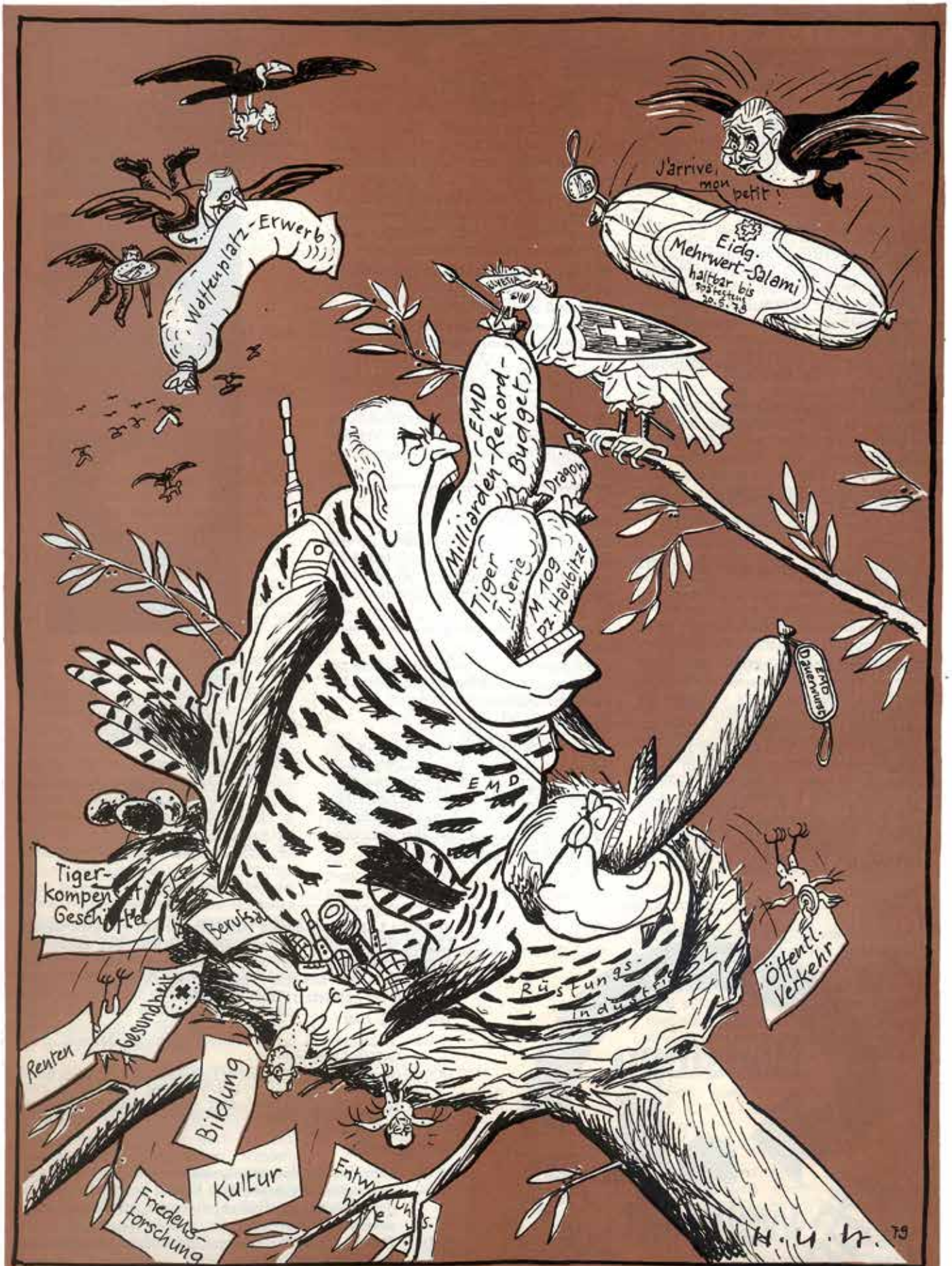
MITBRINGEN

Jeder Festival-Gast bringt eine Speise für das gemeinsame Buffet mit – und trägt so zu einer Kultur des Teilens bei.

Weitere Infos: www.integrale-politik.ch

Integrale Politik
Aus der Intelligenz des Herzens





Gedenket der hungerleidenden Kuckucke!

Nachruf auf einen Grossen

Am 18. Juni 2016 ist der Grafiker und Zeichner, aber vor allem profilierte Karikaturist Hans-Ulrich Steger im Alter von 93 Jahren in Maschwanden ZH gestorben. Er setzte seinen Zeichenstift immer wieder mit Verve gegen militärische Auswüchse und schweizerische Waffenexporte, die ihm besonders auf den Keks gingen, ein. Seine Karikaturen stellte er alternativen Publikationen wie dem Vorgängermagazin der **FRIEDENSZEITUNG**, dem antimilitaristischen Monatsmagazin «virus» Ende der 1970er-Jahre, der waffenausfuhrkritischen «Friedenspolitik» und der **FRIEDENSZEITUNG** der 1980er-Jahre unentgeltlich zur Verfügung.

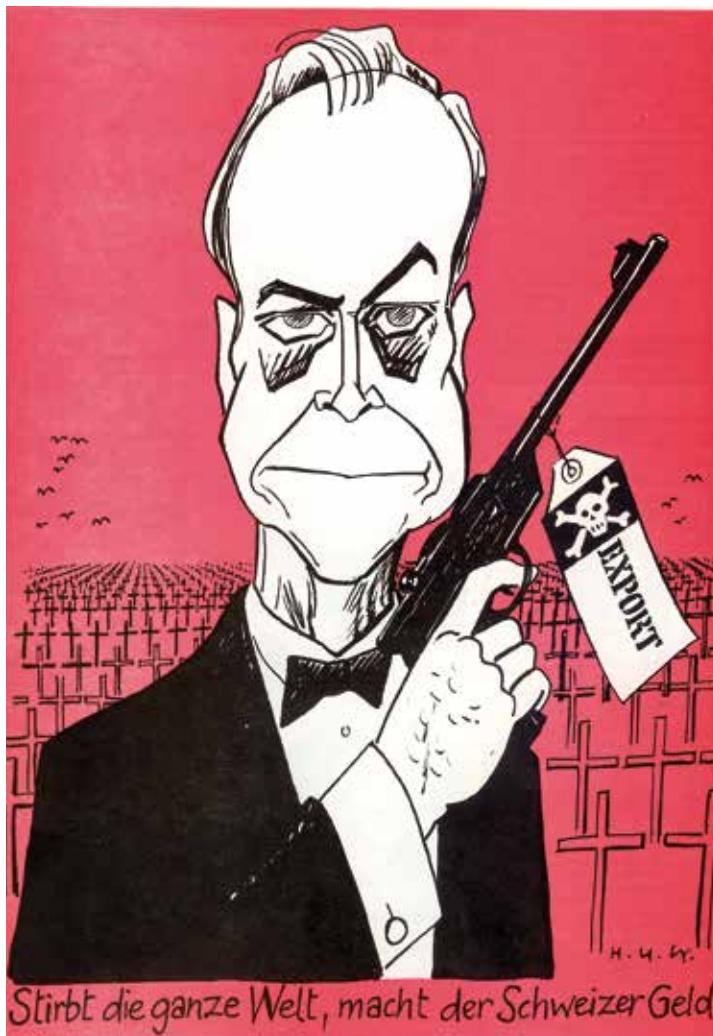
/ Peter Weishaupt /

Er war eigentlich ein eher scheuer, sehr liebenswürdiger Mensch, der vom Bauerndorf Maschwanden im zürcherischen Knonaueramt aus in seinen Zeichnungen die ganze Weltpolitik – hauptsächlich die Staatsmänner – gnadenlos, mit detailreichen und passgenauen Strichen aufs Korn nimmt (siehe das Bild links aus dem «virus» vom Juni 1979, auf dem der legendäre frühere vbs-Chef Rudolf Gnägi wirkt, das aber ziemlich zeitlos wirkt). 1923 wird er als Sohn eines Architekten geboren, besucht später die Kunstgewerbeschule in Zürich und lässt sich zum Grafiker ausbilden.

Der nächtliche Zeichner

Er erhält aber als Youngster zur Zeit des Zweiten Weltkrieges keine Aufträge und wird dann zum Aktivdienst aufgeboten. Der Militärdienst liegt dem aufmüpfigen Mann aber nicht besonders, so zeichnet er nachts Karikaturen zeitgenössischer Despoten wie Stalin oder Mussolini und schickt sie dem «Nebelspalter»-Redaktor Carl Böckli ein. Nach und nach werden auch andere Herausgeber auf den hochbegabten Zeichner aufmerksam, ab 1945 kann er für die «Weltwoche» die Titelseite bespielen und kommentiert dort das ganze Weltgeschehen.

Dabei schreibt der Listige seine Legenden direkt ins Bild, damit auch ja kein Redaktor auf die Idee kommt, an



Stirbt die ganze Welt, macht der Schweizer Geld.

Links: Rudolf Gnägi, oben: Rudolf Friedrich, Waffenlobbyist der 1970er-Jahre

ihnen etwas zu ändern. Er legt in jenen finsternen Zeiten vor dem weltweiten Netz höchstselbst ein Archiv mit mehreren zehntausend Fotos von Politikern, Generälen oder Tieren an, damit er die Charakterköpfe, auf die er einzudreschen gedenkt, genau treffen kann. 1961 zeichnet er für die «Zürcher Woche», von 1967 bis 1997 für den «Tages-Anzeiger», dem Höhepunkt seiner zeichnerischen Erfolge. In dieser Zeit wird er weit über die Zürcher Grenzen hinaus bekannt.

Ein Künstler ohne Allüren

Zu den politischen Parteien bleibt er zeitlebens auf Distanz, erwärmt sich aber für alternative Gruppen wie die erwähnten Militärkritiker und Waffenausfuhrgegner. Was ihm selbstverständlich eine Fiche des Staatsschutzes einbringt und auch eine Akte des «Subversivenjägers» Ernst Cincera. H.U. Steger, wie er seine Zeichnungen signiert, interessiert sich aber nicht nur für Politik, sondern sammelt allerlei Gerümpel und Kleinzeug und macht daraus Skulpturen. Und er schreibt Kinderbücher wie «Die Reise nach Tripiti» und «Wenn Kubaki kommt», die Generationen von Knirpsen

begeistern. Nebenbei beglückt er zum Jahresende seine Freunde mit «Sprachmüll» – einer kleinen Broschüre mit Texten und Zeichnungen zur allgemeinen Lage. Da hat er auch einmal einen kauzigen Waldschrat karikiert, den Autor dieser Zeilen als seinerzeitigen «virus»-Herausgeber. Seine Hinterlassenschaft, die mehrere tausend Zeichnungen umfasst, ist übrigens seit letztem Jahr vollständig vom Zürcher Archiv für Zeitgeschichte erfasst, man kann sie digital einsehen. Er bleibt in lebendiger Erinnerung.

Zum Bild auf der Rückseite

2015 verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (siehe Schwerpunkt in **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 17-16). Letzten Sommer gewann der Architekt und Fotograf Dario Lanfranconi einen Wettbewerb des Bundes zur Ausstellungskonzeption zur neuen UNO-Agenda 2030. **Nachhaltige Entwicklung – 17 Ziele in 17 Bildern** geben in einer Ausstellung einen Denkanstoss für mögliche Beiträge der Schweiz und erinnern daran, dass globale Herausforderungen nationale Grenzen überschreiten. Die Bilder sind noch bis zum 30. September 2016 im Romero-Haus in Luzern zu sehen. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 17.30 Uhr. Ort: Kreuzbuchstr. 44, 6006 Luzern, ab Bahnhof Luzern mit Bus Nr. 6/8 bis Brüelstrasse, mit S-Bahn S3 bis Haltestelle Verkehrshaus.



FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN FRIEDENSRATES



Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die **FRIEDENSZEITUNG:**

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedensthemen und -arbeit viermal jährlich vierfarbig

- Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
- Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis



Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch